

46. Sitzung

Freitag, den 08. März 2013

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/2086 – 2799

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 9 bis 22 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

**Bundesgleichstellungsbericht anerkennen – Vorschläge für eine konsistente Gleichstellungspolitik unter der Lebensverlaufperspektive umsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2084 – 2813

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2084 – wird mit Mehrheit angenommen. 2818

Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung vorbereiten

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2046 – 2818

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2046 - wird

an den Rechtsausschuss überwiesen. 2823

Geringfügige Beschäftigung reformieren

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2085 –

dazu: Mit geringfügiger Beschäftigung Chancen für Beschäftigte und Betriebe wahrnehmen – marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze statt eines politischen Mindestlohns

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2109 – 2823

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2085 –

wird mit Mehrheit angenommen. 2829

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2109 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2829

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Dr. Carsten Kühl, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; die Staatssekretäre Dr. Salvatore Barbaro und Uwe Hüser.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Elisabeth Bröskamp, Thomas Günther, Arnold Schmitt, Herbert Schneiders; die Staatsministerinnen Ulrike Höfken und Eveline Lemke; die Staatssekretäre Hans Beckmann und Heike Raab.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	2812
Abg. Brandl, CDU:	2811
Abg. Dr. Enders, CDU:	2806
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2805
Abg. Dr. Wilke, CDU:	2808, 2811, 2813
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	2804, 2805, 2806
Abg. Frau Demuth, CDU:	2801, 2802
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	2823
Abg. Frau Elsner, SPD:	2816
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	2814
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2820
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2806, 2808
Abg. Frau Schäfer, CDU:	2818, 2822
Abg. Frau Simon, SPD:	2819
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2813, 2826
Abg. Frau Thelen, CDU:	2800, 2801, 2802, 2804, 2805, 2825
Abg. Henter, CDU:	2808
Abg. Hürter, SPD:	2809, 2810
Abg. Klein, CDU:	2808, 2809
Abg. Ruland, SPD:	2800
Abg. Schreiner, CDU:	2811
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2802, 2812
Abg. Weiner, CDU:	2812
Abg. Winter, SPD:	2799
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	2816
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	2821, 2823
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: ...	2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804
Dr. Barbaro, Staatssekretär:	2809, 2810, 2811, 2812, 2813
Hüser, Staatssekretär:	2807, 2808, 2809
Präsident Mertes:	2799, 2800, 2801, 2802, 2803, 2804
.....	2805, 2806, 2807, 2808, 2809, 2810
.....	2811, 2812, 2813
.....	2805, 2806, 2827
Vizepräsidentin Frau Klamm:	2814, 2816, 2818, 2819, 2820, 2821
.....	2822, 2823, 2825, 2826, 2827, 2828

**46. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 08. März 2013**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zur 46. Plenarsitzung.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Frau Müller-Orth und Herrn Kessel. Die Rednerliste wird von Herrn Kessel geführt.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Elisabeth Bröskamp, Thomas Günther, Arnold Schmitt und Herbert Schneiders sowie die Staatsministerinnen Ulrike Höfken und Eveline Lemke, die in Berlin sein müssen, und die Staatssekretäre Hans Beckmann und Heike Raab, die an der Kultusministerkonferenz teilnehmen.

Meine Damen und Herren, heute ist ein besonderer Tag. Wir sollten als Menschen daran denken, dass heute der Internationale Frauentag ist.

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Bracht, wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, heißt das sicher nicht, dass Sie es nicht gewusst haben.

Der Austausch von Höflichkeiten wird durch die Geschäftsordnung nicht behindert.

(Abgeordnete der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verteilen rote Rosen)

Meine Damen und Herren, ich begrüße als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten der Ketteler Schule Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 132. Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 16/2086 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marc Ruland und Fredi Winter (SPD), Drohende Schließung des ThyssenKrupp Rasselstein-Werks in Neuwied** – Nummer 5 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Ich erteile Herrn Winter das Wort

Abg. Winter, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung ThyssenKrupp Rasselstein als Arbeitgeber in der Region bei?
2. Wie viele Arbeitsplätze wären bei einer möglichen Werksschließung in Neuwied betroffen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Aktivitäten von ThyssenKrupp Rasselstein, die Arbeitsplätze am Standort Neuwied zu sichern?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung einer möglichen Werksschließung in Neuwied auf die Situation der Beschäftigten von ThyssenKrupp Rasselstein am Werksstandort Andernach?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Sozialminister.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ruland und Winter beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die ThyssenKrupp Rasselstein GmbH ist der einzige deutsche Weißblechhersteller. Der Standort Andernach ist der weltweit größte Produktionsstandort für Weißblech.

Am Standort Neuwied wird beschichtetes und unbeschichtetes Qualitätsfeinblech produziert, wovon der überwiegende Teil seine Anwendung in der Automobilindustrie findet.

Am Standort Neuwied werden 350, am Standort Andernach ca. 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die ThyssenKrupp Rasselstein GmbH ist ein traditionsreiches Unternehmen und mit der Region und ihren Menschen seit 250 Jahren verbunden.

Für so manche Familie war und ist ThyssenKrupp Rasselstein seit Generationen ein verlässlicher Arbeitgeber. Lange Betriebszugehörigkeiten zeugen von der Kontinuität des Mitarbeiterstamms.

Ein Wegfall der ThyssenKrupp Rasselstein GmbH als verlässlicher Arbeitgeber in der Region Mayen-Koblenz würde zu einer einschneidenden negativen Veränderung des regionalen Arbeitsmarktes führen. Aufgrund der aktuellen regionalen Arbeitsmarktsituation im Bereich der Metallbranche muss befürchtet werden, dass viele der betroffenen Mitarbeiter keine adäquate weitere Beschäftigung in der Region finden.

Zu Frage 2: Da am Standort Neuwied derzeit ca. 350 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt werden, stünden im Fall einer kompletten Schließung alle Arbeitsplätze auf dem Spiel. Darüber hinaus würde der

Verlust an regionaler Wertschöpfung eine Vielzahl von Unternehmen in der Region betreffen.

Zu Frage 3: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ist eine endgültige Entscheidung über eine Schließung des Standortes Neuwied noch nicht getroffen worden. Die Unternehmensleitung befindet sich nach eigenen Aussagen in der Prüfungsphase. Sie hat zwar der Arbeitnehmervertretung zugesagt, die Gutachten zur Verfügung zu stellen, die Grundlage für die aktuellen Planungen sind, diese Vorlage steht aber bislang ebenso aus wie die Beantwortung der Frage, welche Alternativen der Arbeitsplatzsicherung erwogen werden.

Vor der Schließung eines Standortes und dem damit verbundenen Verlust mehrerer Hundert Arbeitsplätze ist aus Sicht der Landesregierung aufgrund der sozialen Verantwortung eines jeden Arbeitgebers, besonders aber eines so traditionsreichen wie der ThyssenKrupp Rasselstein GmbH, zunächst detailliert zu prüfen, wie der Verlust von Arbeitsplätzen verhindert werden kann.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, aus denen die Gründe für die Schließung ersichtlich sind, wodurch sich die vom Unternehmen dargestellte finanzielle Ersparnis ergibt. Weiterhin ist der Landesregierung auch kein Konzept bekannt, wie und von wem im Fall der Schließung des Standortes Neuwied die von dort wahrgenommenen Aufgaben zukünftig übernommen werden sollen.

Dass die Verlagerung von Aufgaben, welche dem Tätigkeitsbereich des Werkes Andernach vorgeschaltet sind, ökonomisch sinnvoll ist, kann aufgrund fehlender Offenlegung der Kalkulation durch die ThyssenKrupp Rasselstein GmbH bezweifelt werden.

Die Landesregierung fordert daher die ThyssenKrupp Rasselstein GmbH eindringlich auf, die Kosten der Schließung des Werkes in Neuwied den mit der Belieferung des Werkes Andernach von anderen Standorten aus verbundenen Kosten für die Öffentlichkeit transparent gegenüberzustellen.

Zu Frage 4: Die Werke Neuwied und Andernach sind über Produktionsprozesse eng miteinander verzahnt. Es ist daher zu befürchten, dass sich die Schließung des Werks Neuwied auch auf den Standort Andernach auswirken könnte. Das Werk in Andernach, das immerhin der weltweit größte Produktionsstandort für Weißblech und ein erheblicher Wirtschaftsfaktor im nördlichen Rheinland-Pfalz ist, verfügt nicht über eine eigene Möglichkeit der Beize, sondern bezieht diese aus dem Werk Neuwied.

Wie die Belieferung zukünftig im Fall der Schließung des Werks Neuwied sichergestellt werden soll, wird vonseiten der ThyssenKrupp Rasselstein GmbH unbeantwortet gelassen.

So viel zur Beantwortung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Ruland.

Abg. Ruland, SPD:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie bewerten Sie die oft vor Ort geäußerte Vermutung, dass sich ThyssenKrupp durch Investitionen im Ausland in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht hat?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Es ist tatsächlich, wie Sie formulieren, eine Vermutung. Deshalb kann ich sie nicht stärker bewerten. Es ist eine Vermutung, die einem in der Region wie Neuwied am Rande der Betriebsversammlung massiv begegnet ist. Es geht darum, dass ThyssenKrupp Rasselstein, vor allem ThyssenKrupp Steel, die Konzernmutter, in Übersee, in Nordamerika und Brasilien eigene Werke errichtet hat.

Es ist wohl innerhalb des Konzerns unbestritten, dass sich diese Investitionen heute als nicht lukrativ herausgestellt haben. Das Gegenteil ist der Fall, sie haben sich mit enormen Verlusten für die Konzernbilanz entwickelt. Es gibt die Befürchtung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass man am Standort Deutschland, in Neuwied, um konkret zu sein, dafür die Zeche bezahlen soll.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Schweitzer, zunächst bedanke ich mich für die zutreffenden Informationen. Die sind sicherlich für alle in der Region sehr beruhigend. Ich frage: Welche Möglichkeiten weitergehender politischer Einflussnahmen sehen Sie an dieser Stelle?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich will Ihnen ganz offen sagen, dass die Möglichkeiten der Einflussnahmen auf Konzernentscheidungen naturgemäß limitiert sind.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Frau Kollegin Lemke und ich sind der Einladung des Betriebsrates und der örtlichen Gewerkschaft, der IG-Metall, gerne gefolgt und sind zur Betriebsversammlung gekommen. Sie für das Wirtschaftsressort und ich für das Arbeitsressort haben angeboten, dass wir die Unternehmensleitung gern einladen und sie beraten, wie man den Standort Neuwied, der nicht nur ein traditions-

reicher, sondern auch ein sehr innovativer Standort ist, zukünftig für Aufgabenfelder im innovativen Bereich transformieren kann.

Natürlich habe ich auch aus dem Arbeitsministerium heraus alle Möglichkeiten angeboten, die wir über die Arbeitsverwaltung haben.

Gleichwohl – so viel darf ich sagen – habe ich in der Betriebsversammlung deutlich gemacht, dass ich für den Standort Neuwied die Möglichkeiten der Arbeitsverwaltung noch gar nicht in Erwägung ziehe, sondern dass es das gemeinsame Anliegen der Landesregierung sowie der politisch Verantwortlichen vor Ort, insbesondere der kommunalen Verantwortungsträger, ist, den Standort Neuwied zu halten. Ich denke, dieser Kampf ist noch lange nicht verloren.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Demuth.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Herr Minister, haben Sie schon über Jahre hinweg Kontakt mit dem Standort Neuwied, und sind Sie eingebunden in die Entwicklung des Standorts? Wussten Sie von den Investitionen in Brasilien und Amerika? Gibt es einen Kontakt zu den dortigen Niederlassungen von ThyssenKrupp, oder ist das neu für Sie?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete, nachdem Sie die Frage an mich persönlich richten, muss ich Ihnen sagen, dass ich erst seit wenigen Wochen im Amt bin und mich die Unternehmensleitung in diesen Wochen nicht in ihre Entscheidungen eingebunden hat.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, ich denke aber doch, dass Ihnen bekannt ist, dass Ihr derzeitiger SPD-Spitzenkandidat doch einige Jahre Mitglied im Aufsichtsrat war und von daher vielleicht doch Möglichkeiten bestehen, zumindest einmal zu versuchen nachzuvollziehen, welche Hintergründe solche Konzernentscheidungen haben, was im Übrigen nicht bedeutet, dass wir sie in irgendeiner Weise gutheißen. Meine Frage lautet: Welche Informationen gibt es vielleicht auch über diese Kontakte?

Ich würde gern noch eine zweite Frage hinterherschicken. Haben Sie vonseiten ThyssenKrupp schon irgendwelche Hinweise im Hinblick auf das in Neuwied angesiedelte Ausbildungszentrum erhalten, das für bei-

den Standorte die Ausbildung hervorragend durchführt? Haben Sie schon Hinweise dazu erhalten, wie dessen Zukunft aussehen könnte?

Präsident Mertes:

Ich möchte der Ordnung halber sagen, bitte stellen Sie nur eine Frage. So haben Sie es selbst in der Geschäftsordnung geregelt. Aber Ihre Anciennität hat mich davon abgehalten, Sie zu unterbrechen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Ich danke.

Präsident Mertes:

Bitte schön.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete Thelen, ich bedauere ausdrücklich, dass Sie in diese Debatte, die vor Ort vor allem von Sorge getragen ist, eine Debatte hineinbringen, die vor Ort keiner verstehen könnte und die – liebe Frau Thelen, ich muss es Ihnen so deutlich sagen – nur parteipolitisch nachvollziehbar ist. Liebe Frau Thelen, Sie bringen damit den Kanzlerkandidaten der SPD in eine Standortentscheidung von ThyssenKrupp Steel in Neuwied.

(Frau Thelen, CDU: Herr Schweitzer, das ist die Realität, auch wenn sie unangenehm ist für Sie!)

Frau Thelen, ich will Ihnen sagen, das hat Herr Kollege Rüdell auch versucht. Es war eine nicht öffentliche Betriebsversammlung. Er war nicht dort, aber er hat es im Vorfeld versucht. Ich kann Ihnen aber auch aus einer nicht öffentlichen Betriebsversammlung so viel sagen, es hat Herrn Rüdell in der Region nicht gutgetan, dass er versucht hat, Peer Steinbrück in diese Sache mit hineinzubringen, wo doch jeder weiß, dass es um eine Unternehmensentscheidung geht, die vor Ort begründet sein muss und die eben nicht gut begründet ist. Das habe ich schon dargelegt.

(Frau Thelen, CDU: Aber die doch Teil einer Konzernstrategie ist, Herr Schweitzer!)

– Liebe Frau Thelen, ich habe es in aller Zurückhaltung formuliert. Ich hätte es auch noch anders formulieren können. Es geht um Existenzen,

(Frau Thelen, CDU: Das ist richtig! Das ist traurig!)

und es geht um viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; denn wir reden nicht nur über die Menschen in Neuwied – ich habe versucht, dies deutlich zu machen –, sondern es besteht die Befürchtung, dass man sich innerhalb des Rasselstein-Konzerns, innerhalb des Standortes, der natürlich eng mit dem Konzern verflochten ist, sozusa-

gen einen Virus einfängt, den sich die Konzernleitung in Brasilien und Nordamerika geholt hat, und dass dieser Virus von Neuwied auf Andernach überspringt, und damit reden wir von sehr vielen Existenzen und Familien. Ich denke, wir sollten gemeinsam eine gewisse Ernsthaftigkeit in der Debatte bewahren, aber so kenne ich Sie auch, Frau Thelen.

Zu der Ausbildungsstätte möchte ich sagen, auch dies ist eine Frage, die wir uns sehr genau anschauen. Wir werden über die bereits angekündigten Gespräche hinaus dort noch weitere Gespräche führen in Bezug auf die Frage, wie es dort in Sachen Ausbildung weitergehen wird, die letztendlich auch eine Ausbildung ist, die für den metallverarbeitenden Standort insgesamt dienlich sein könnte. Aber es ist völlig klar, dass weder innovative Entwicklungsprojekte am Standort noch die Ausbildung langfristig eine Zukunft haben, wenn der klassische Produktionsstandort verschwindet. Insofern muss dies der Hauptfokus unserer hoffentlich gemeinsamen Bemühungen sein.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte die Frage des Kollegen Ruland aufgreifen. Herr Minister, würden Sie meiner Auffassung zustimmen, dass die Debatten bzw. die Probleme um die Schließung des Standortes nicht von endogenen Problemen ausgelöst werden, also keine Probleme der Standorte in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz darstellen, sondern Probleme des Konzerns und seiner Fehlentscheidungen sind?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Es ist ganz klar – dies hat auch die Unternehmensleitung gar nicht anders dargestellt –, dass man branchentypische Probleme, aber eben auch originär Thyssen-Krupp-Steel-Probleme hat. Ich habe versucht, dies mit Blick auf die Frage, wie man sich in Übersee in Investitionen begeben hat und wie gut kalkuliert sie waren, deutlich zu machen.

Ich möchte aber auch an das erinnern, was ich eingangs meiner Beantwortung der Fragen deutlich gemacht habe, dass wir nämlich momentan mit der Situation umzugehen haben, dass die Zahlen, die Daten und Kennziffern, die zu den angekündigten Entscheidungen führen, noch nicht wirklich transparent sind. Insofern möchte ich mich auch insgesamt abschließender und endgültiger Bewertungen durchaus enthalten. Ich sage nur gerichtet an die Unternehmensleitung von ThyssenKrupp Rasselstein, es wäre nun durchaus angezeigt, wenn nicht nur sozusagen einige im Unternehmen, sondern auch die allgemeine Öffentlichkeit wüsste, auf welcher Grundlage solche weitgehenden Entscheidungen getroffen werden. Dann kann man sicherlich auch über die Ursachen gemeinsam reden, die zu diesen Problemen geführt haben.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Demuth.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Herr Minister, haben Sie bei Ihren Gesprächen vor Ort in Andernach und Neuwied eine Auskunft erhalten, wie lange der Entscheidungszeitraum ca. sein wird, bis im Werk eine Entscheidung gefallen ist?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Unternehmensleitung befindet sich zurzeit noch in internen Diskussionen. Das ist das, was man mir am Rande der Betriebsversammlung mitgeteilt hat. Insofern kann ich Ihnen den Zeitkorridor nicht abschließend nennen. Ich denke aber, dass es in den nächsten Wochen und Monaten dazu kommen wird, dass man sich gemeinsam aufstellt und dafür sorgt, dass die Entscheidung, sollte sie in die Richtung gehen, wie wir sie befürchten, wieder revidiert wird.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Adolf Kessel (CDU), Aktueller Stand der Einrichtung einer Pflegekammer** – Nummer 6 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Frau Thelen, ich gehe davon aus, Sie werden die Fragen vortragen. – Bitte schön!

Abg. Frau Thelen, CDU:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Befragungs- und Registrierungsverfahrens?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass erst jetzt das Befragungs- und Registrierungsverfahren für die Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz beginnt, wo doch bereits am 6. März 2012 laut epd-Gespräch mit der damaligen Ministerin Dreyer eine Umfrage unter den Pflegefachkräften in Vorbereitung gewesen sein sollte?
3. Aus welchen Gründen wurde der im März 2012 angekündigte Beginn des Gesetzgebungsverfahrens Ende 2012 oder Anfang 2013 nicht gehalten?
4. Inwieweit muss der im März 2012 genannte Zeitpunkt „Anfang 2014“ für den Beginn der Tätigkeit einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz korrigiert werden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Sozialminister Schweitzer. – Bitte schön.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Adolf Kessel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Befragung der rheinland-pfälzischen Pflegekräfte und Auszubildenden in der Pflege zur möglichen Einrichtung einer Pflegekammer findet in einem zweiseitigen Verfahren statt. Zunächst wurde am 17. Dezember 2012 das Registrierungsverfahren gestartet, das bis zum 18. März 2013 durchgeführt wird. An der Befragung interessierte Pflegekräfte und Auszubildende können sich bei der zentralen Befragungs- und Registrierungsstelle melden und werden registriert.

Anhand dieser Registrierungen wird eine Datenbank erstellt, die als Grundlage für die eigentliche Befragung dient. Da die Kontaktdaten der Pflegekräfte nicht zentral erfasst vorliegen, ist dieses Verfahren notwendig.

Zentrales Instrument ist hierbei die Homepage www.pflegekammer-befragung-rlp.de der Befragungs- und Registrierungsstelle. Die Phase der eigentlichen Befragung begann am 1. März 2013 und wird am 25. März 2013 enden. Die Befragten können für oder gegen die Pflegekammer stimmen. Das Registrierungs- und Befragungsverfahren ist inzwischen angelaufen. Da möglichst viele Pflegekräfte die Möglichkeit haben sollen, an der Befragung teilzunehmen, wird die Landesregierung auch weiter dafür werben, dass sich alle Berufsangehörigen und Auszubildenden der Pflegeberufe registrieren lassen und ihre Meinung artikulieren.

Zu Frage 2: Die Befragung der Pflegekräfte und Auszubildenden zur möglichen Einrichtung einer Landespflegekammer ist ein Projekt, bei dem mit personenbezogenen, also sensiblen Daten gearbeitet werden muss. Daher war und ist es das Bestreben der Landesregierung, so wenig aufwendig wie möglich, aber so rechtssicher wie nötig zu agieren. Außerdem ist bei der gewählten Vorgehensweise jeder Schritt mit dem rheinland-pfälzischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt, sodass jede teilnehmende Pflegekraft mit Blick auf ihre Daten sicher sein kann.

Da zunächst geprüft wurde, ob die Einrichtung einer Landeskammer für Pflege- und Therapieberufe auf den Weg gebracht werden soll, wurden die entsprechenden Berufsverbände hierzu befragt. Die Berufsverbände der Pflege votierten einstimmig für die Einrichtung einer Landespflegekammer, während sich das Bild bei den Verbänden der therapeutischen Berufe differenzierter darstellte. Daraus folgte, dass die Berufsangehörigen und Auszubildenden in der Pflege in einem zweiten Schritt zu befragen waren, ob sie für oder gegen die Einrichtung einer Pflegekammer stimmen. Bei dieser

Personengruppe handelt es sich insgesamt um geschätzt 40.000 Menschen.

Wie bereits erläutert, liegen der Landesregierung die Kontaktdaten der zu befragenden rheinland-pfälzischen Berufsangehörigen in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflege sowie der Altenpflegehilfe nicht vor, was das Vorhaben erschwert. Daher musste ein gestuftes Registrierungs- und Befragungsverfahren entwickelt werden, was in einem freihändigen Vergabeverfahren mündete.

Im Rahmen dieses Registrierungs- und Befragungsverfahrens müssen interessierte Pflegekräfte, die sich für die Befragung registrieren und an der Abstimmung teilnehmen wollen, nachweisen, dass sie potenzielle Mitglieder einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz sind. Sie müssen daher neben dem artikulierten Wunsch, sich für die Befragung registrieren zu lassen, eine Kopie der Berufsurkunde, eine Bestätigung des aktuellen Arbeitgebers sowie eine Erklärung der wahrheitsgemäßen Angaben an die Befragungs- und Registrierungsstelle senden. Die Bestätigung des Arbeitgebers entfällt für arbeitslose und nicht mehr berufstätige Pflegekräfte. Diese senden neben der Erklärung eine selbstverfasste Bestätigung, dass sie ohne feste Anstellung bzw. nicht mehr berufstätig sind.

Schülerinnen und Schüler bedürfen einer Bestätigung des jeweiligen Ausbildungsträgers sowie die Erklärung der wahrheitsgemäßen Angaben, um sich registrieren zu lassen. Die Pflegekräfte und Auszubildenden in der Pflege erhalten nach der erfolgreichen Registrierung ihre Befragungsunterlagen. Angeben können sie auf dem Fragebogen, ob sie für oder gegen die Einrichtung einer Pflegekammer in Rheinland-Pfalz sind. Der Fragebogen kann postalisch an die Befragungs- und Registrierungsstelle zurückgesendet werden. Zudem besteht aber auch die Möglichkeit der Online-Abstimmung auf der Homepage, die ich schon genannt habe. Der Auftraggeber, das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung, DIP, stand schließlich vor der Herausforderung, nicht zuletzt die technischen Voraussetzungen für das Registrierungs- und Befragungsverfahren bereitzustellen. Der gesamte Prozess hat dementsprechend Zeit in Anspruch genommen. Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Pflegekammer dargestellt, wird die Befragung im ersten Quartal des Jahres 2013 durchgeführt und das Ergebnis anschließend ausgewertet.

Zu Frage 3: Zwei Punkte sind für den Beginn des Gesetzgebungsverfahrens relevant. Zum einen muss das Ergebnis der Befragung ein mehrheitliches positives Votum zur Verkammerung der Pflege ergeben. Das Ergebnis – ich habe es schon geschildert – werden wir Ende März haben. Darauf folgt die Einbeziehung der gesetzlichen Regelung zur Einrichtung einer Landespflegekammer in den Entwurf zur Novellierung des Heilberufsgesetzes. Die weitergehenden gesetzestechnischen Arbeiten können daher im Frühsommer des Jahres 2013 angegangen werden. Eine entsprechende Aussage zum Verlauf wurde bereits in der Antwort der Landesregierung auf die vorgenannte Große Anfrage der Fraktion der CDU getroffen.

Zu Frage 4: In der Antwort zu Frage 23 der vorgenannten Großen Anfrage der Fraktion der CDU hat die Landesregierung den Zeitablauf konkretisiert. Ich füge Ihnen gern noch einmal hinzu, es geht um die Befragung und Auswertung der Berufsangehörigen und Auszubildenden im ersten Quartal 2013. Da das Inkrafttreten der Novellierung des Heilberufsgesetzes zum 1. Juli 2014 und die Errichtung einer Landespflegekammer zum 1. Juli 2015 vorgesehen ist, ist es daher nicht nötig, einen Zeitplan in irgendeiner Weise zu korrigieren.

Nach den Erfahrungswerten bei der Einrichtung der Landeskammer der Psychotherapeuten wird es etwa ein Jahr nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen dauern, bis die Pflegekammer ihre Tätigkeit umfänglich aufnehmen können. Zunächst muss ein Gründungsausschuss alle notwendigen Arbeiten bis zum ersten Eintritt der Delegiertenversammlung leisten. Insbesondere ist hier die Registrierung der rheinland-pfälzischen Pflegekräfte, die Erstellung vorläufiger Satzungen, um handlungsfähig zu sein, und die Vorbereitungen zu den ersten Wahlen der Kammergremien zu nennen.

So viel zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Thelen hat eine Zusatzfrage.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister Schweitzer, nach Äußerungen Ihrer Regierung unterstützen Sie dieses Ziel. Deshalb meine Frage: In welchem Umfang und mit wie vielen Veranstaltungen versuchen Sie, für diese Einrichtung der Pflegekammer zu werben?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Liebe Frau Abgeordnete Thelen, es ist tatsächlich so, die Landesregierung hätte diesen Weg nicht beschritten und diese – man darf das ohne Übertreibung sagen – historisch einmalige Chance den Pflegeangehörigen in einer Befragung, in einer Umfrage mit allen Berufsangehörigen, übrigens historisch auch bundesweit gesehen, zur Verfügung gestellt, wenn wir nicht grundsätzlich davon ausgingen, dass diese Pflegekammer ein gutes Instrument wäre.

Ergo haben wir uns auch engagiert, eben durch das, was ich geschildert habe, immer auch auf der Grundlage der Wahrnehmung, dass, wenn man davon ausgeht, dass die Berufsangehörigen, also die Betroffenen selbst, eine Entscheidung zu treffen haben, die Debatte über das Für und Wider einer Pflegekammer dann auch im Kreis der Berufsangehörigen und ihrer Verbände stattfinden soll. Insofern haben wir Veranstaltungen konzi-

piert, eingeladen und zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, zu denen wir Kritiker, Befürworter und Fachleute eingeladen haben, das Für und Wider zu diskutieren.

Ich kann mich an eine Veranstaltung erinnern, die wir gerade vor wenigen Tagen hier in Mainz hatten. Ich glaube, es waren auch Mitglieder Ihrer CDU-Fraktion anwesend.

(Frau Thelen, CDU: Ja!)

Dann konnten Sie sich selbst ein Bild davon machen. Ich habe geschildert, dass wir ein umfangreiches Online-Angebot haben, in dem nicht nur registriert werden kann, sondern auch alle Informationen zugänglich sind. Wir haben darüber hinaus, um unmittelbar in den Einrichtungen, in den Häusern, die Pflegekräfte zu erreichen, 80.000 Flyer – übrigens ganz hübsch gestaltet – auf den Weg gebracht, in denen ebenfalls alle Informationen enthalten sind. Ich denke – Frau Abgeordnete Thelen, das ist aber meine Bewertung –, das ist schon eine ordentliche Vorleistung, die eine Landesregierung auf den Weg gebracht hat, um eine solche Kammer, die sozusagen ein Instrument der Berufsangehörigen sein soll, auf den Weg zu bringen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Staatsminister Schweitzer, seit mehr als zwei Jahrzehnten wird das Für und Wider einer Pflegekammer diskutiert. Was bewegte die Landesregierung, die Befragung zur Pflegekammer jetzt zu initiieren?

(Frau Thelen, CDU: Der Parteitagbeschluss der CDU!)

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Zunächst einmal die Debatte, die Sie beschrieben haben, liebe Frau Abgeordnete Anklam-Trapp, aber natürlich auch die Tatsache, dass wir im Bereich der Pflege eine, wie wir es empfinden, immer virulenter werdende Diskussion darüber haben, was dieser Gesellschaft die Pflege eigentlich wert ist. Alle reden vom demografischen Wandel. Alle wissen, wir brauchen auch in Zukunft gute Qualitätspflege, wir brauchen auch mehr Pflege, und wir brauchen auch gute Ausbildung in der Pflege. Es gibt – das ist kein Geheimnis, man muss es nicht verschweigen – natürlich auch innerhalb der medizinischen Berufe manche Diskussion, was die Wertigkeit der Pflege in den Krankenhäusern ist.

Wird denn insgesamt gesellschaftlich, auch medial, vor allem auf die, die im medizinischen Bereich tätig sind, auf die Ärzte und Ärztinnen, geschaut, oder wird auch auf die geschaut, die die Pflege machen und die, wie ich finde, ganz entscheidend zur Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung beitragen?

Diese Diskussion hat bei den Berufsangehörigen dazu geführt, dass man gesagt hat: Wir brauchen eine stärkere Möglichkeit, uns gemeinsam zu artikulieren, ein Forum zu finden, das über die bisherigen Foren hinausgeht. – Da ist die Frage der Verkammerung immer wieder eine Diskussion gewesen.

Die Frau Ministerpräsidentin, die damalige Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, hat gesagt: Dann müsst ihr auch selbst diese Entscheidung tragen, wenn sie wirklich eine tragfähige sein soll, und wir geben diese Befragung auf den Weg.

Ich glaube nach wie vor, es ist klüger, es nicht vom grünen Tisch der Landesregierung aus zu entscheiden, ob es eine Kammer geben soll, die übrigens immer auch dazu führt, dass sie in eine Pflichtmitgliedschaft führt, sondern man muss das dann auch den Angehörigen überlassen, sozusagen basisdemokratisch darüber zu entscheiden.

Genau in dieser Phase sind wir. Wir werden ein Ergebnis haben und haben dann die Möglichkeit, es gemeinsam zu bewerten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister Schweitzer, hat die Pflegekammer aus Ihrer Sicht einen Einfluss auf die künftige Versorgungsstruktur in Rheinland-Pfalz, und zwar angesichts dessen, dass im ländlichen Bereich die ärztliche Versorgung in vielen Regionen in der Zukunft gefährdet sein könnte und die Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen sich diesbezüglich weiterentwickeln muss?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sollte es zur Einrichtung einer Pflegekammer kommen, würde ich mich sehr darüber freuen, wenn ein solches Ziel dann auch tatsächlich Ergebnis der Arbeit einer Pflegekammer wäre. Es ist genau die Zukunftsherausforderung, vor der wir stehen, dass wir gute pflegerische und medizinische Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft gewährleisten können.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass ver.di die Einrichtung einer Pflegekammer durchaus kritisch sieht. Wie beurteilen Sie die Argumente, die ver.di in diesem Zusammenhang vorbringt?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Liebe Frau Abgeordnete Thelen, ich habe ausgeführt, dass die Landesregierung eine solche Entscheidung nicht vom grünen Tisch aus gefällt hat, sondern gesagt hat, wir haben eine intensive Diskussion innerhalb der Berufsverbände, der Pflegeangehörigen und auch der Gewerkschaft ver.di.

Diese Diskussion muss man nicht kritisieren. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin froh darüber, dass über die Pflege und die Zukunft der Pflege diskutiert wird. Es ist doch völlig selbstverständlich, dass auch die unterschiedlichen Facetten in dieser Diskussion zum Tragen kommen.

Insofern freue ich mich über jeden, der an dieser Diskussion teilnimmt, weil sie letztendlich die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die Errichtung einer Pflegekammer richtet. Das ist genau das, was wir gemeinsam wollen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Wo wird die Tarifverhandlung im Bereich der Pflege angesiedelt?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Natürlich ist das eine Aufgabe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gemeinsam zu organisieren haben. Das wird auch in Zukunft keine Aufgabe einer Kammer sein. Die Gewerkschaft ver.di wird eine Rolle spielen. Das ist eine Diskussion, die wir auch gestern in Bezug auf den Mindestlohn geführt haben.

Liebe Damen und Herren der CDU-Fraktion, auch da werden wir staatsfern bleiben. Auch da wird es in Zukunft Entscheidungen geben, die von den Tarifparteien getroffen werden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, halten Sie grundsätzlich das Nebeneinander von tariflich vertretenen Gewerkschaften und berufsständischen Kammern angesichts dessen für ein Problem, dass die Gewerkschaften im Gesundheitsbereich, gerade der Marburger Bund im Arztbereich, wo die Verkammerung seit Jahrzehnten bereits besteht, enorm

an Einfluss gewonnen haben und die Tarifparteien sehr viel mehr auf Augenhöhe als früher miteinander umgehen?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Konrad, ich halte es grundsätzlich nicht für ein Problem, wenn es im Bereich der Pflege und der medizinischen Versorgung sowie der Diskussion darüber, auf welcher wirtschaftlichen und persönlichen Grundlage Pflegeangehörige ihren Beruf verrichten, viele Impulse gibt. Ich bin ein großer Anhänger davon, dass Fragen der Besoldung, Versorgung und alle Fragen, die insgesamt in einen Tarifvertrag mit implementiert werden können, Part der Tarifparteien bleiben. Insofern kann es Impulse geben. Es wird aber in Zukunft nicht Aufgabe einer Kammer sein, das zu entscheiden und auszuhandeln.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie die vereinzelt geäußerten Befürchtungen, Kammerbeiträge, die zwangsläufig erhoben werden müssen, könnten für Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte zu hoch sein?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Dr. Enders, diese Befürchtung muss man nicht haben, weil die Konzeption derer, die die Pflegekammer jetzt in die Befragung gebracht haben, so aussieht, dass man Beiträge braucht, aber diese gestaffelt werden können.

Deshalb wird es immer so sein, dass jemand, der Berufseinsteigerin oder Berufseinsteiger, Berufsrückkehrerin oder Berufsrückkehrer oder teilzeitbeschäftigt ist, immer einen anderen Beitrag bezahlen wird als der oder die, die für die Pflege in einer Einrichtung insgesamt Verantwortung trägt. Diese soziale Staffelung wird immer auch Teil der Konzeption sein.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Anklam-Trapp. Danach möchte ich die Frageliste schließen.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Minister, die Pflegekammer ist eine Verkammerung von angestellten Beschäftigten. Welche Aufgaben hätte, sollte es zu einer Pflegekammer kommen, die Pflegekammer für die Pflegenden in Rheinland-Pfalz?

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete Anklam-Trapp, zu den Aufgaben einer Pflegekammer gehören die Vertretung der Pflegeangehörigen, die Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit über das Berufsbild, die Konzeption der Berufsordnung, die Beibehaltung einer lebendigen Diskussion über Veränderungen in der Berufsordnung und die Unterstützung dabei, dass sich eine Ausbildung an neuen Erkenntnissen immer wieder neu ausrichtet. Wir sind gerade dabei, die Pflegeausbildungen zusammen in ein Berufsbild zu bringen.

Insgesamt kann man für eine Pflegekammer sagen: Wenn sie so konzipiert wird, wie es sich insbesondere viele Angehörige der Berufe wünschen, wird die Pflegekammer das Bild, das Gesicht und die Stimme der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz sein.

Obwohl Sie nicht danach gefragt haben, möchte ich es trotzdem sagen dürfen. Wir müssen davon ausgehen, dass eine solche Diskussion über die Pflegekammer, zumal wenn sich die Berufsangehörigen am Ende dafür positiv entscheiden, ein einschneidendes Erlebnis für die Berufsangehörigen in Deutschland sein wird.

Ich habe schon Gespräche mit Amtskollegen in anderen Ländern, und zwar auch mit dem saarländischen Kollegen, geführt, die sagen, wir beobachten genau, wie ihr es macht, weil wir ganz genau wissen, dass es, wenn das bei euch auf den Weg kommt, auch bei uns in den Ländern kein Halten mehr geben wird. Dann wird auch dort der Wunsch deutlicher werden, dass man eine solche Pflegekammer als Instrument zur Verfügung gestellt bekommt.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stephanie Nabinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Atomkraftwerk Cattenom** – Nummer 7 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Bitte schön.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gemäß den beiden Anträgen (Drucksache 16/1083 und Drucksache 16/1783) ergriffen, um sich für eine sofortige Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom einzusetzen?

2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, mit welchen Mitteln sich die Bundesregierung bei der französischen Regierung für die Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom eingesetzt hat?
3. Falls ja, ist der Landesregierung bekannt, wann sich die Bundesregierung mit der französischen Regierung in dieser Sache in Verbindung gesetzt hat?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hüser.

Hüser, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat die Landesregierung mit zwei von allen Fraktionen einstimmig verabschiedeten Anträgen am 22. März letzten Jahres und noch einmal am 8. November letzten Jahres aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese bei der französischen Regierung nachdrücklich auf eine sofortige und dauerhafte Schließung des AKW Cattenom einwirkt.

Die Landesregierung hat sich bereits vor diesen Anträgen auf verschiedensten Ebenen für eine Schließung des AKW Cattenom eingesetzt. Sie wird auch zukünftig keine sich bietende Gelegenheit hierzu auslassen.

Dass dieser Antrag innerhalb eines halben Jahres zweimal gestellt wurde, betrachten wir als Bestätigung und Ermutigung für unsere bisherigen Anstrengungen. Mit dem Antrag vom 8. November 2012 begrüßt der Landtag explizit und einstimmig den bisherigen Einsatz der Landesregierung gegen die Nutzung der Atomenergie.

Aufgrund der nationalen Zuständigkeiten ist die Bundesregierung erster Ansprechpartner für unser Engagement gegen das AKW Cattenom. Wir haben daher Bundesumweltminister Altmaier mehrfach in dieser Angelegenheit angeschrieben und aufgefordert, seine Verpflichtung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und konkrete Schritte in Richtung Frankreich zu unternehmen.

Die Reaktionen des Bundesumweltministers waren bislang leider wenig hilfreich. Daher haben wir auch eigene Initiativen ergriffen, wie unsere mehrfach dargelegte Beteiligung am Stresstest und unser Engagement in der Großregion mit dem Sonder- und dem Zwischengipfel.

Auch wenn sich die Bundesregierung stark für eine endgültige Abschaltung des AKW Cattenom engagieren würde, bedarf es zum Erreichen dieses Ziels eines langen Atems. Dies ist eine Tatsache, die wir bei unseren Anstrengungen nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Verabschiedung des Antrags vom 22. März 2012 hat die Landesregierung die folgenden Schritte unternommen:

Am 26. Juni 2012 fand ein Zwischengipfel der Exekutiven der Großregion mit dem Themenschwerpunkt „AKW Cattenom“ statt, bei dem der damalige Ministerpräsident Beck seine Forderung nach einer Schließung des AKW Cattenom sowie seinen Widerstand gegen eine eventuelle Verlängerung der Laufzeit dieses Kraftwerks wiederholte.

Am 24. Oktober 2012 forderte die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Initiative von Frau Ministerin Lemke die Bundesregierung auf, mit der französischen Regierung Verhandlungen aufzunehmen, um eine unverzügliche Stilllegung der beiden grenznahen Atomkraftwerke Cattenom und Fessenheim zu erreichen.

Am 29. Oktober 2012 fand eine Sonderkonferenz der Wirtschaftsminister in Brüssel unter der Beteiligung von Frau Ministerin Lemke statt, bei der die Abschaltung des AKW Cattenom gegenüber dem EU-Kommissar Oettinger thematisiert worden war.

Am 30. Oktober 2012 forderte Frau Ministerin Lemke Bundesumweltminister Altmaier auf, seine sicherheitstechnische Einschätzung eines Vorfalls im AKW Cattenom mitzuteilen, der den Ausfall der Kühlwasserversorgung betraf. Leider hat sich Herr Minister Altmaier in seiner Antwort vom 28. November 2012 lediglich auf Hinweise auf die französische Zuständigkeit beschränkt und keine Initiative in Richtung Frankreich erkennen lassen.

Als Reaktion auf das Antwortschreiben von Bundesumweltminister Altmaier forderte Frau Ministerin Lemke ihn auf, am 19. Dezember 2012 in Bezug auf die mangelnde Sicherheit im AKW Cattenom eine klare Position zu beziehen. Gleichzeitig wurde Bundesumweltminister Altmaier in diesem Brief um Unterstützung einer möglichst raschen Stilllegung des AKW gebeten.

Erst kürzlich forderte Frau Ministerin Lemke wiederholt Bundesumweltminister Altmaier auf, sich bei den zuständigen französischen Regierungsstellen für eine schnelle endgültige Abschaltung einzusetzen.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen darüber keine Informationen vor. Frau Ministerin Lemke hat daher Bundesumweltminister Altmaier schriftlich um nähere Informationen gebeten, welche konkreten Schritte die Bundesregierung inzwischen bei der französischen Regierung bezüglich einer Stilllegung des AKW Cattenom unternommen hat. Eine Antwort auf dieses Schreiben steht noch aus.

Zu Frage 3: Wie eben erläutert, wurde unsere Anfrage noch nicht beantwortet. Aus diesem Grund kann ich zu dieser Frage keine Auskunft geben.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Nabinger.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob noch eine andere politische Instanz außerhalb Deutschlands dieses Thema adäquat angeht außer der Landesregierung von Rheinland-Pfalz?

Hüser, Staatssekretär:

Wir haben gestern und vorgestern beispielhaft davon erfahren, dass die luxemburgische Regierung sich vehement für die Abschaltung des AKW Cattenom eingesetzt hat.

Am 6. März 2013 hat eine luxemburgische Delegation bei Frau Umweltministerin Batho aufgewartet, die von dem luxemburgischen Außenminister Asselborn angeführt wurde. In der Delegation aus Luxemburg waren weiterhin der Gesundheitsminister, der Umweltminister, weitere Parlamentarier und Mitglieder der Anti-Atom-Bewegung, unter anderem Vertreter von Greenpeace, vertreten. Dies zeigt, dass man durchaus auch auf höchster Ebene politisch Druck machen kann.

Die Umweltministerin Batho hat in dieser Angelegenheit leider erwartungsgemäß keine Zusagen gemacht.

Am 7. März, also gestern, hat der Außenminister Asselborn seine Einschätzung dieses Besuchs noch einmal in einer Pressekonferenz deutlich gemacht.

Wir würden uns wünschen, dass die Bundesregierung dies als gutes Beispiel nimmt.

Vielleicht können die Kollegen der CDU etwas Druck ausüben, damit unserem gemeinsamen Antrag entsprechend Nachdruck verliehen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Staatssekretär, wie ernst nimmt eigentlich die Landesregierung die Resolutionen dieses Parlaments, wenn sie fast neun Monate braucht, bis sie an den Bundesumweltminister schreibt, was er denn zur Schließung von Cattenom zu unternehmen gedenkt?

Hüser, Staatssekretär:

Wir brauchen keine neun Monate, um zu schreiben, sondern Herr Altmaier braucht Wochen und Monate, um auf unser Schreiben zu antworten, und wir haken immer wieder nach, wann endlich etwas kommt.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Henter.

Abg. Henter, CDU:

Herr Staatssekretär, wie beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 die Institution des Interregionalen Parlamentarierrats Saar-Lor-Lux zu nutzen, um die Abschaltung von Cattenom voranzutreiben?

Hüser, Staatssekretär:

Wir haben das Thema „AKW Cattenom“ als Schwerpunktthema auf die Tagesordnung gesetzt, und wir werden in Veranstaltungen versuchen, mit den Partnern der Großregion das Thema auf die Tagesordnung zu setzen, öffentlich zu machen, zu thematisieren, natürlich auch mit dem Ziel, entsprechende Fortschritte bei der französischen Regierung zu erreichen, damit das AKW Cattenom abgeschaltet wird.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Klein.

Abg. Klein, CDU:

Herr Staatssekretär, welche Mittel sieht die Landesregierung bei der Bundesregierung noch, außer den von der Bundesregierung dem Abgeordneten Nink zugesagten Gesprächen, die sie bei jeder Gelegenheit führen will? Welche geeigneten Mittel außer den Gesprächen, die zu führen sind, sieht die Landesregierung noch, um auf die französische Regierung zuzugehen?

Hüser, Staatssekretär:

Ich habe vorhin ausgeführt, dass natürlich in erster Linie auf dieser nationalen Ebene die Bundesregierung gefordert ist. Ich kann nur auffordern, dass alle drei Fraktionen gemeinsam entsprechend dem Antrag Druck auf die Bundesregierung ausüben, dass sie ihrer Verantwortung gerecht wird. Das wird in erster Linie sein.

Ob wir dazu dann vielleicht eine kleine Delegation oder einen Sitzstreik beim Bundesumweltminister oder bei Frau Merkel machen müssen, darüber können wir gemeinsam diskutieren.

Darüber hinaus werden wir natürlich die Möglichkeiten nutzen, die wir auf unserer Ebene haben, und bei jeder Gelegenheit das Thema ansprechen. Aber wie auch das Beispiel in Luxemburg gezeigt hat, es hat sicherlich mehr Druck und mehr Wirkung, wenn die Bundesregierung ihrem Atomausstiegsbeschluss auf Bundesebene auch auf europäischer Ebene Nachdruck verleihen würde.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Klein.

Abg. Klein, CDU:

Also sehen Sie außer der Möglichkeit, mit der französischen Regierung Gespräche zu führen, auch keine weiteren Mittel?

Hüser, Staatssekretär:

Außer Gespräche zu führen und Überzeugungsarbeit zu leisten, stehen uns keine weiteren direkten Mittel zur Verfügung. Wenn wir das könnten, würden wir das AKW von heute auf morgen sofort abschalten.

Präsident Mertes:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marcel Hürter, Monika Fink, Wolfgang Schwarz und Dieter Klöckner (SPD), Erhalt der Ruinen des ehemaligen Westwalls als Friedensmahnmal und für den Naturschutz** – Nummer 8 der Drucksache 16/2086 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die Ruinen der ehemaligen Westwallanlagen als Friedensmahnmal im Rahmen der Neukonzeptionierung für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar gemacht?
2. Welche wichtigen Tier- und Pflanzenarten sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Arealen der ehemaligen Westwallanlagen in Rheinland-Pfalz zu finden?
3. Welche Vorteile beinhaltet der Abschluss der Vereinbarung für den Naturschutz und im Sinne der Bewahrung der Ruinen des ehemaligen Westwalls als Friedensmahnmal?
4. Beabsichtigt die Landesregierung einen weiteren Informationsaustausch oder Begegnungen mit den angrenzenden Bundesländern und europäischen Nachbarländern sowie auch mit Naturschutzverbänden, Einrichtungen der politischen Bildung sowie weiteren Initiativen im Rahmen der Neukonzeptionierung der Ruinen des ehemaligen Westwalls?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Barbaro. – Bitte schön.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ruinen des ehemaligen Westwalls besitzen heute als Zeugnis deutscher Geschichte eine hohe überregionale Bedeutung.

Die noch vorhandenen Relikte wurden vom Land in das Verzeichnis der Kulturdenkmäler aufgenommen. Darüber hinaus hat sich in den vergangenen Jahrzehnten innerhalb wie auch im Umfeld vieler Bunkerruinen eine für den Naturschutz bedeutende Flora und Fauna eingestellt.

Seit Jahrzehnten gibt es allerdings Schwierigkeiten, weil das Land mit seinem hohen Interesse an der Bewahrung und Nutzung der Ruinen nicht Eigentümerin war. Nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz befinden sie sich im Eigentum des Bundes, dem auch die Verkehrssicherungspflicht obliegt.

Seit vielen Jahren beobachten wir Bestrebungen des Bundes, Ruinen vernichten zu wollen. An vielen Stellen ist dies auch erfolgt.

Im Jahr 2010 eskalierte ein Konflikt zwischen dem Bund einerseits und dem Land bzw. dem Landkreis Südliche Weinstraße andererseits. Sechs Ruinen auf der Gemarkung der südpfälzischen Gemeinde Dörrenbach sollten nach dem Willen der Bundesregierung abgerissen werden. Während einer juristischen Auseinandersetzung konnte Anfang 2011 eine Vereinbarung zwischen Finanzstaatssekretär Beus und mir getroffen werden, welche den Abriss verhinderte. Im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wurde auch festgelegt, dass Landesregierung und Bundesregierung eine dauerhafte Lösung anstreben. Bis zu dieser Lösung wurde ein Abrissmoratorium beschlossen.

Nach über zweijährigen Verhandlungen konnte nunmehr am 4. Januar 2013 eine Vereinbarung geschlossen werden, welche dem Land die Möglichkeit eröffnet, im Sinne des Friedensmahnmals und im Sinne des Naturschutzes die Ruinen zu erhalten. Das Land übernimmt das Eigentum und erhält dafür eine Ablösesumme in Höhe von 25 Millionen Euro.

Die Landesregierung bedankt sich ausdrücklich bei der Bundesregierung für die konstruktiven Verhandlungen und für die gute Lösung.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit dieser Vereinbarung ging eine mehr als 20-jährige Auseinandersetzung zwischen dem Land und dem Bund zu Ende. Über Jahrzehnte hinweg hat sich Herr Ministerpräsident a. D. Kurt Beck für eine solche Lösung eingesetzt. Wir haben in erster Linie Kurt Beck zu verdanken, dass sich nunmehr neue Perspektiven für den

Umgang mit diesem sensiblen historischen Erbe ergeben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Er hat auch für das Land die Vereinbarung unterzeichnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist ein auch im Koalitionsvertrag verankertes Ziel dieser Landesregierung, im Einvernehmen mit den Umweltschutzverbänden, der Denkmalpflege, den Initiativen vor Ort, Privaten, Kommunen und der politischen Bildung,

(Unruhe im Hause)

eine neue Konzeption für die ehemaligen Westwallanlagen zu entwickeln, --

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wenn Sie Gesprächsbedarf haben, gehen Sie doch in die Lobby!

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

-- die der historischen Sensibilität und den ökologischen Interessen Rechnung trägt.

Die Landeszentrale für politische Bildung wird in ihrer grenzüberschreitenden Gedenkarbeit mit dem Elsass und mit Luxemburg den Prägungen der Grenzgebiete durch die beiden monumentalen Festungslinien des Westwalls einerseits und der Maginot-Linie andererseits nachgehen. Dabei soll auch den unterschiedlichen Wahrnehmungen in der jeweiligen nationalen und regionalen Erinnerungskultur nachgegangen werden, die sich gegenwärtig auch in der ganz unterschiedlichen Präsentation der Relikte der beiden Festungslinien zeigt.

Die bereits unter Mitwirkung der Landeszentrale für politische Bildung realisierten Westwallwege in der Südpfalz oder am Schwarzen Mann in der Eifel können hierfür beispielgebend sein.

Zu Frage 2: Die Ruinen des Westwalls haben sich über Jahrzehnte hinweg zu wertvollen Sekundärbiotopen für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten entwickelt. So haben sich zahlreiche kalkliebende Moose und Farne angesiedelt. Die noch vorhandenen Überstände und Hohlräume sind Rückzugs- und Überwinterungshabitats für Fledermäuse und Amphibien. Im offenen Gelände werden die besonderen felsartigen Strukturen durch Reptilien, etwa die Mauereidechse und Schlingnatter, besiedelt. Von besonderer Bedeutung sind die Westwallruinen in ihrer kleinräumigen Abfolge als Lebensraum und großräumige Biotopvernetzung für die europäische Wildkatze und andere wandernde Arten.

Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend für viele Initiativen den Bund für Umwelt und Naturschutz dankend nennen, der viel zur eben genannten Entwicklung und ihrer Erforschung beigetragen hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu Frage 3: Einerseits werden die parallelen Zuständigkeiten des Landes und des Bundes entflochten und latente Interessenkonflikte, von denen ich eingangs sprach, gelöst. Andererseits beinhaltet der Abschluss der Vereinbarung für den Naturschutz und im Sinne der Bewahrung der Ruinen des ehemaligen Westwalls auch als Friedensmahnmal ein sofortiges Abrissmoratorium, ein Moratorium, das den künftigen Rückbau von Anlagen durch den Bund verhindert und insofern eine Erhaltung für kommende Generationen sichert. Mit der Vereinbarung wird es dem Land aber auch finanziell erleichtert, seinen beschriebenen Aufgaben nachzukommen.

Zu Frage 4: Zwischen den zuständigen Stellen wurde bereits seit vielen Jahren eine enge Abstimmung und Kommunikation mit dem ehrenamtlichen Natur- und Denkmalschutz, mit den betroffenen Kommunen, Naturparkverwaltungen und anderen Akteuren gepflegt. Aktuell erfolgt dies über das vom Projektbeirat der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten finanzierte Projekt „Grüner Wall im Westen“. Dabei geht es auch um die Erprobung alternativer Methoden zur Gefahrenabwehr unter Wahrung der Belange des Denkmal- und Naturschutzes.

Eine Neukonzeptionierung im Umgang mit den Westwallruinen auf der Grundlage der Vereinbarung mit dem Bund ist in Vorbereitung und wird auch die Ergebnisse des eben genannten Projektes aufgreifen.

Es ist in der Tat beabsichtigt, die benachbarten Länder und europäischen Nachbarn – wie schon bisher – über das Vorgehen in Rheinland-Pfalz zu informieren und daraus gegebenenfalls auch gemeinsame Initiativen zu entwickeln.

Die Naturschutzverbände stehen in gleicher Weise mit ihren Partnern in den benachbarten Ländern in Kontakt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hürter für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie diesen Abschluss aus wirtschaftlicher Sicht, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Aufwendungen für die Verkehrssicherung?

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Herr Hürter, vielen Dank für die Rückfrage.

Ich möchte auf zweierlei Arten darauf antworten. Zum einen ist bei Abschluss der Vereinbarung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte sowohl von der Bundesregierung als auch von der Landesregierung beauftragt worden zu analysieren, ob der Abschluss dieser Vereinbarung dem Wirtschaftlichkeitsgebot sowohl des § 7 LHO als auch des § 7 BHO genügt. Das war auch Grundlage für die Vereinbarung.

Zum anderen möchte ich eine Dimension darstellen. Die Bundesregierung hat für die Gefahrenabwehr in Rheinland-Pfalz zwischen 2005 und 2010 jahresdurchschnittlich 80.000 Euro aufgewendet. Wenn ich eine Modellrechnung mit 20 Millionen Euro anstelle und einen Zinssatz von 2 % unterstelle, lande ich bei einem Ertrag von 400.000 Euro. Das wäre der Faktor 5.

Insofern spricht einiges dafür, dass wir uns nicht schlecht gestellt haben. Die Frage der Wirtschaftlichkeit hängt natürlich sehr stark von der Zinsentwicklung ab. Ich habe gerade bewusst nur mit 2 % argumentiert. Bei 4 % würden wir den Faktor 10 erreichen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Ich möchte an der Stelle gleich weitermachen. Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund der Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss, dass die Anlage der 25 Millionen Euro in einer kapitalstockerhaltenden Stiftung angezeigt erscheint, frage ich, wie weit die Einrichtung dieser Stiftung gediehen ist und ob sichergestellt ist, dass alle entstehenden Kosten aus den Zinserträgen gedeckt werden können.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Sie haben richtig referiert. In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. Januar 2013 haben wir erklärt, dass, wie von Ihnen angeregt, auch aus unserer Sicht eine kapitalerhaltende Stiftung sicher die sinnvollste Lösung ist.

Das Verfahren wird so sein, dass, wie das im Koalitionsvertrag auch steht, eine Konzeption mit den Interessengruppen gemeinsam gestaltet wird. Das hat auch etwas damit zu tun, dass genau dieses Verfahren am ehesten geeignet ist, künftige Zustiftungen zu ermöglichen.

Sobald nach der Sommerpause eine Konzeption für ein Stiftungsmodell steht, werden die Arbeiten angesetzt, um ein Landesgesetz zur Bildung einer Stiftung zu erarbeiten. Wir sollten zwingend bis Oktober 2014 ein solches Gesetz verabschiedet haben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben exemplarisch den Westwallrundweg in der Südpfalz erwähnt. Ich vermute, Sie haben sich dabei auf den Weg im Bienwald bezogen. Ich unterstelle Ihnen, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran hat, diesen Weg weiter offen zu halten.

Vor dem Hintergrund die Frage: Inwiefern passt es dazu, dass es derzeit Streitigkeiten zwischen dem Forstamt und dem Pfälzerwald-Verein gibt, die Verkehrssicherungspflicht an einen Verein abzugeben, um dann diesen Weg weiter zu betreiben? Wenn nämlich diese Verkehrssicherungspflicht auf einen Verein übergeht, kann unter Umständen nicht mehr gewährleistet bleiben, dass dieser Weg offen bleibt.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Wenn ich richtig informiert bin, bezieht sich die Frage der Verkehrssicherungspflicht auf den Weg als solchen und nicht auf die ansässigen Ruinen; denn hier ist die Verkehrssicherungspflicht im Auftrag des Bundes zu gewährleisten.

Unabhängig davon ist diese Frage ebenso wie die Frage der konkreten Ausgestaltung von touristischen Aspekten mit den Beteiligten in den nächsten Wochen zu klären. Die Tourismuskonzeption entlang des Westwalls ist im Koalitionsvertrag etabliert und nimmt eine entsprechende Rolle ein. Dass solche Gespräche keine konfliktfreien Gespräche werden, ist völlig klar, weil wir eine Reihe unterschiedlicher Interessen unter einen Hut zu bringen haben. Ich sage nur Umwelt- und Denkmalschutz.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Staatssekretär, welches Wissen hat die Landesregierung über die Zahl der Bunkeranlagen und deren baulichen Erhaltungszustand? Haben Sie die schon kartiert, oder muss das noch gemacht werden?

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Es gibt jetzt eine Untersuchung in vier Abschnitten. Der erste Abschnitt ist erfolgt, in dem wir sowohl eine Bestandserhebung mit Geobasisdaten vollziehen, aber auch versuchen, eine erste Einschätzung über den baulichen Zustand der Ruinen aufzunehmen. Das ist bei

Ruinen schwierig, weil gesprengte Anlagen nicht in eine Norm passen, was die Verkehrssicherungspflicht angeht.

Wir sind dabei. Wir werden alle vier Abschnitte sicherlich in den nächsten zwei Jahren abschließen, wobei wir – ich hatte das in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gesagt –, wenn der vierte Abschnitt abgeschlossen ist, nicht wissen, ob dann alle Werte aus dem ersten Abschnitt noch gelten, weil sich bei den Ruinen schnell etwas verändern kann.

Sowohl Bund als auch Land gehen davon aus, dass wir über 3.300 Anlagen sprechen, ausgenommen unterirdische Stollen, die nicht Teil der Vereinbarung sind, weil wir sie nicht erfassen können.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf, dann noch Herr Steinbach, Herr Weiner und Herr Wilke, dann schließe ich die Frageliste.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatssekretär, die Ruinen sind ein Teil der Kulturlandschaft des Pfälzerwaldes. Ist vorgesehen, diese Geschichte in den Kulturatlas aufzunehmen, oder ist dies schon erfolgt? – Das können Sie mir aber auch nachreichen.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Das müsste ich Ihnen nachreichen. Wir haben die Anlagen jetzt schon im Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Das hatte ich erwähnt. Wie weit das schon im Kulturatlas aufgenommen worden ist, müsste ich Ihnen nach Rücksprache mit dem zuständigen Ressort nachreichen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass Sie eine kapitalerhaltende Stiftung dafür gründen wollen. Sie haben dargelegt, dass wir als Grundlage ein Gesetz brauchen, und den ungefähren Zeitplan erläutert, innerhalb dessen wir das Gesetz im Landtag verabschieden müssen. Können Sie noch einmal Ausführungen dazu machen, wie die Mittelverwendungen innerhalb dieser Stiftung sichergestellt bzw. geregelt sein sollen und wie zwischen Erhalt, Sicherung von Anlagen und den anderen Zwecken, Richtung Natur- und Denkmalschutz, ausgewogen werden soll?

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank.

Zunächst einmal obliegt die Verteilung der Erträge aus einer Stiftung dem Stiftungsvorstand, der sowohl über entsprechende Projektanträge als auch darüber zu entscheiden hat, was an Maßnahmen zu ergreifen ist, um den jeweiligen Aufgaben der Verkehrssicherung nachzukommen.

Eine Unterscheidung in originär Gefahrenabwehr und Naturschutzprojekte ist deswegen schwierig – ich hatte das erwähnt –, weil eine ganze Reihe von Naturschutzprojekten, beispielsweise des Bundes für Umwelt und Naturschutz, darauf abzielt, eine Verkehrssicherungspflicht jenseits der klassischen Umzäunung zu etablieren. Es soll versucht werden, Naturschutzinteressen durch alternative Formen der Gefahrensicherung sicherzustellen. Insofern hätte man zwei Bereiche miteinander integriert. Das macht es schwierig zu sagen, so und so groß fällt der Anteil für dieses und für das andere aus.

Wenn ich aber davon ausgehe, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren ihre Aufgaben nicht verletzt hat und ihnen hinreichend nachgekommen ist, und ich weiter davon ausgehen kann, dass ein Bedarf von 80.000 Euro pro Jahr vorhanden ist, um der Verkehrssicherungspflicht nachzugehen, und vielleicht sogar sage, es ist das doppelte, 160.000 Euro, dann bleibt immer noch pro Jahr weit über die Hälfte für Maßnahmen übrig, die über das notwendige Maß der Verkehrssicherungspflicht hinausgehen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Ein Großteil des Stiftungsvermögens wird für die Verwaltung benötigt. Sieht die Landesregierung die Chance, Sitz und Verwaltung der Stiftung im Bereich des Westwalls anzusiedeln, also vor Ort?

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Weiner.

Vor Ort ist eine schwierige Angelegenheit. Natürlich konzentriert sich die öffentliche Diskussion auf die Pfalz, aber wir haben eine ganze Reihe von Anlagen in der Eifel, insofern ist eine Zentrale vor Ort entlang der gesamten Landesgrenze westlicherseits aus geografischer Sicht sehr ausgedehnt und deshalb schwierig.

(Staatsminister Lewentz: Kyllburg!)

Es ist darüber nachgedacht worden, ob man nicht vorhandene Strukturen nutzt, beispielsweise in Bad Bergzabern. Das muss man sicherlich sehen.

Was den Verwaltungsaufwand betrifft, sind wir bestrebt, ihn so niedrig wie möglich zu halten. Dafür gibt es auch Beispiele. Eine Stiftung, die sozusagen einerseits beispielsweise den LBB beauftragt, Verkehrssicherungsmaßnahmen zu vollziehen, stellt keinen großen Verwal-

tungsaufwand dar, und andererseits die Projektanträge zu bewerten und zu bewilligen, auch nicht.

Wir haben andere Beispiele: Stiftung für Innovation, Stiftung für Kultur usw., bei denen wir wissen, dass wir keinen übermäßigen Verwaltungsaufwand haben. Das ist auch erklärtes Ziel, einen möglichst minimalen Verwaltungsaufwand zu generieren.

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Staatssekretär, habe ich Ihre Antwort auf meine Frage von vorhin dahin gehend richtig verstanden, dass die Landesregierung mit dem Vertrag vom Januar sozusagen die Katze im Sack erworben hat, und alle Annahmen über die Unterhaltungskosten des Westwalls als begehbares Friedensdenkmal damit spekulativ sind?

(Licht, CDU: So könnte man es sehen!)

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Das ist eine Frage, die einen gewissen Vorwurf enthält. Im Grunde überlegt man sich seit Jahrzehnten eine Lösung für die Erhaltung der Anlage. Seit Jahrzehnten kämpft man gegen den Abrisswunsch, der immer wieder seitens des Bundes vorgetragen worden ist und zum Teil schon gerichtlich ausgefochten werden musste.

Dörrenbach stellt ein Beispiel dar, das am Ende eine juristische Auseinandersetzung nach sich gezogen hat. Das hat sich noch im Kreisrechtsausschuss abgespielt, aber es wäre weitergegangen.

Insofern geht es erst einmal darum, eine gewisse Rechtssicherheit zu schaffen, aber auch die Aufgaben, die wir als Land haben, sicherzustellen, auch finanziell sicherzustellen; denn wir haben nur ein Denkmalschutzgesetz und gewisse Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz, die wir vollziehen wollen.

Insofern stehen den Chancen entsprechende Risiken gegenüber. Das ist völlig klar. Wir können nicht im Detail abschätzen, wie sich gesprengte Betonanlagen in den nächsten Jahren entwickeln und welche Aufwendungen notwendig sind.

Auf der anderen Seite habe ich dargestellt, dass dem jetzigen Aufwand von 80.000 Euro ein deutlich höherer Ertrag künftig zur Verfügung stehen wird, sodass wir das Risiko als eher gering einschätzen.

Ich verweise noch einmal auf das Gutachten der Deloitte-Gesellschaft, die die Vereinbarung nach § 7 LHO, also nach § 7 BHO geprüft hat.

Präsident Mertes:

Vielen Dank, damit ist die Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fahre in der Tagesordnung fort und rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Bundesgleichstellungsbericht anerkennen –
Vorschläge für eine konsistente Gleichstellungspolitik unter der Lebensverlaufsperspektive umsetzen
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2084 –**

Zu Begründung: Wer begründet den Antrag? – Frau Abgeordnete Spiegel.

Die Grundredezeit beträgt 5 Minuten, danach wird es eine Abstimmung geben.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst allen Frauen und Mädchen hier im Saal und in ganz Rheinland-Pfalz alles Gute zum Internationalen Frauentag heute wünschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich meine Rede heute mit einem Zitat beginnen. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Es ist durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.“ Deswegen ist es wichtig, dass wir heute am Internationalen Frauentag zusammenstehen und uns mit den Frauen in aller Welt solidarisieren und die Gleichberechtigung fordern, wohl wissend, dass sie nicht morgen um die Ecke schlendern und ab dann unser Leben bereichern wird, aber wohl wissend, dass wir dem Fatalismus, was dieses Thema anbelangt, die Stirn bieten müssen und wir nicht aufgeben dürfen, den Mut zu haben, das scheinbar Unmögliche immer wieder zu fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vom Unmöglichen ist es nur ein kleiner Schritt zur Bundesregierung. Die Bundesregierung hatte die gute Idee, eine Sachverständigenkommission damit zu beauftragen, erstmals einen Bundesgleichstellungsbericht zu verfassen, der einen Überblick über die Herausforderungen im Bereich der Frauenpolitik geben sollte.

Leider ist dieser Bericht nach seinem Erscheinen relativ schnell und relativ lautlos in der Versenkung verschwun-

den, nicht ganz abwegig anzunehmen, dass er politisch nicht sehr opportun geraten war.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir den Blick auf die Ergebnisse dieses ersten Bundesgleichstellungsberichts werfen und die Landesregierung auffordern, sich im Bund und bei der Bundesregierung für das aktive Auseinandersetzen mit diesem sehr gelungenen Bericht einzusetzen.

Im Wesentlichen enthält das mehrere Hundert Seiten starke Werk der Sachverständigenkommission die Feststellung, dass sich die Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern im Verlauf eines Lebens immer weiter verschärfen.

Obwohl die Bildungsabschlüsse von Frauen besser sind, ergreifen viele Mädchen und junge Frauen Ausbildungsberufe und Studiengänge, die später kaum Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und in der Regel auch schlechter bezahlt sind.

Hinzu kommt, dass in der Familiengründungsphase auch heutzutage noch meistens die jungen Mütter Elternzeit nehmen und für längere Zeit aus dem Beruf aussteigen. Die immer noch viel zu sehr am fragwürdigen Ideal der ungebrochenen Erwerbsbiografie ausgerichtete Arbeitswelt honoriert und unterstützt Familienarbeitszeit viel zu wenig, was vor allen Dingen für Frauen zu Benachteiligungen und Karrierehemmnissen führt.

Diese noch überwiegend vorherrschende Rollenaufteilung des männlichen Vollzeitverdieners mit der maximal halbtags hinzuverdienenden Frau akkumuliert sich dann über den gesamten Lebensverlauf zu einem sogenannten Gender Pension Gap von sage und schreibe knapp 60 %.

Das heißt, Frauen beziehen in Deutschland ein um 60 % geringeres eigenes Alterssicherungseinkommen als Männer. Das sollte uns wachrütteln, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, fordert die Sachverständigenkommission Anreize, um für Frauen die Rückkehr in den Beruf zu verbessern. Dies ist vor allen Dingen eine familienfreundlichere Arbeitskultur mit flexibleren Arbeitszeiten, aber auch eine qualitativ und quantitativ hochwertige Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Als völlig kontraproduktiv hingegen sieht die Sachverständigenkommission für eine Verbesserung der Situation von Frauen Projekte wie beispielsweise das Betreuungsgeld, vielleicht ein Grund, warum der von hochkarätigen Experten erstellte Bericht so sang- und klanglos in der Schublade verschwunden ist.

Wir möchten die Landesregierung mit dem Antrag auffordern, sich auch weiterhin für eine moderne und gute Frauenpolitik auf Bundesebene und hier in Rheinland-Pfalz starkzumachen. Vielleicht gelingt es unserer Frauenministerin Irene Alt, ihr bundespolitisches Pendant endlich davon zu überzeugen, dass Schluss sein muss

mit dem Festhalten an überkommenen Rollenbildern und dass sie den Bericht endlich ernst nehmen sollte.

(Frau Ebli, SPD: Da sehe ich schwarz!)

Meine Damen und Herren, im Übrigen würden davon nicht nur die Frauen profitieren. Je besser die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Gesellschaft gestaltet werden, umso wohler fühlen sich die Mitglieder dieser Gesellschaft. Das betrifft auch die Männer und die Kinder einer Gesellschaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, „wo die Not drängt, da wird Tollkühnheit zur Klugheit.“ Liebe Frauen, lasst uns weiter tollkühn bleiben!

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf als weitere Gäste im Landtag den Seniorenkreis der IG Metall Koblenz und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Ludwigshafen-Oggersheim begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen hier in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Spiegel hat schon auf den Antrag hingewiesen und ihn ein Stück weit begründet. Sie hat es allerdings nur ein Stück weit gemacht; denn die entscheidenden Fragen, die in diesem Antrag formuliert sind, sind noch nicht wirklich erhellt. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung stammt aus dem Jahr 2011. Frau Alt, das muss man dazusagen. Wir haben ihn letztes Jahr in einer Veranstaltung, die Sie gemacht haben, die, glaube ich, im Mai war, vorgestellt bekommen. Er ist also schon ein bisschen älter, deswegen muss man mit allen Schlussfolgerungen ein wenig vorsichtig sein. Frau Spiegel, manches ist schon passiert. Ich möchte das gleich auch noch einmal sagen.

Ich hatte bei den Regierungsfractionen im Frauenausschuss immer den Eindruck, dass sie gerade diese Ergebnisse, die der Bericht vorgesehen hat, gar nicht haben wollten.

Als Beispiel möchte ich nur die Familienpflegezeit noch einmal erwähnen, die dezidiert in dieser wissenschaftlichen Erarbeitung auch erwähnt worden sind.

Meine Damen und Herren, was war denn das für ein Bericht? Ziel – so steht es auf der ersten Seite – sollte es sein, echte Wahl- und Gestaltungsfreiheit zu erreichen. Männer und Frauen – ich glaube, wenn man für Gleichstellung wirbt, muss man dies sagen – sollen gleich gute Chancen haben, das Leben zu leben, für das sie sich aus guten Gründen entschieden haben. Dieses Ziel ist im Leitbild des Sachverständigengutachtens verankert. – Erste Seite.

Dann gibt es immer so schöne Zusammenfassungen über Schwerpunktthemen und über diese Fakten, die dort auch erarbeitet worden sind. Das Erste, was mir auch im Hinblick auf die Debatte von gestern noch einmal wichtig ist, nämlich zum Ehegattensplitting, ist, es steht drin, das Vertrauen älterer Frauen und Männer, die ihr Leben nach einem rechtlich und gesellschaftlich etablierten Rollenmodell gestaltet haben, ist dabei jedoch zu schützen. Deswegen bitte höchste Vorsicht – das steht auch noch einmal in Ihrem Antrag –, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Es ist das, was wir schon gestern bezüglich des Bundesparteiprogramms für die Wahl im September besprochen haben. Sie sind schon ein Stückchen klüger geworden.

Meine Damen und Herren, es soll ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen Berücksichtigung finden. Da möchte ich noch einmal an unseren Antrag von gestern zu den Kindertagesstätten zum Personal und zur Ausbildung des Personals hinweisen. Es steht dort schon drin, dass wir langsam wirklich einmal zu Potte mit der Frage kommen müssen, wie wir mehr junge Männer in die Ausbildung unserer nachwachsenden Generationen requirieren können.

In unserem Antrag gestern steht auch noch mehr drin. Das haben Sie alles auch gleich weggewischt, und zwar den dualen und den schulischen Bereich des Berufsbildungssystems zusammenzuführen und stärker einander anzugleichen. Sie erinnern sich, wir hatten das mit der dualen Ausbildung gesagt. Warum sagen wir das? Warum ist das wichtig? Weil genau die vollschulische Ausbildung in pflegerischen Berufen, und zwar über alle Sparten hinweg, ob Kinderpflege, Altenpflege oder eben auch die Frage der Krankenversorgung, noch aus einer Situation kommt, in der die Frauen das für einen Gotteslohn gemacht haben. Es waren Diakonissen und Krankenschwestern. So war auch die Ausbildung ausgerichtet.

Die Überführung in das duale System zumindest als Überlegung würde bedeuten, dass wir diesem alten männlichen Klischee begegnen, was das duale Berufsbildungssystem auch damals war, nämlich in technisch-gewerbliche Berufe zu gehen und fürs Leben ausgebildet zu werden und nicht nur für eine Übergangszeit. Das wäre wirklich ein Gedanke gewesen, der es verdient gehabt hätte, dass man einmal über ihn nachdenkt.

(Beifall der CDU)

Die Kinderbetreuung ausbauen. – Das steht dort auch drin. Der Krippengipfel von 2007 wird erwähnt. Das machen inzwischen Bund, Länder und die Kommunen gemeinsam. Das Land hat auch verstanden, dass es seine Rolle wahrnehmen muss.

Den Wiedereinstieg nach einer Erwerbsunterbrechung erleichtern. – Da ist in Ihrem Antrag ein Bruch.

Natürlich beginnt Politik mit der Wahrnehmung der Realität. Es fällt Ihnen ein bisschen schwer, das mit Ihren ideologischen Dingen in Einklang zu bringen.

Auch im Landesgleichstellungsbericht müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Teilzeiterwerbstätigkeit für viele Frauen eine Wunschmöglichkeit ist, Familie und Beruf zusammenzubringen. Auf der anderen Seite kann man nicht sagen, dass man das nicht mehr haben will, weil es sonst mit der Rente problematisch wird. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass der zeitweilige Ausstieg aus dem Berufsleben das bedeutet. Sie haben nicht gesagt, wie wir das tatsächlich verändern können. Sie haben nur angedeutet, sie möchten zukünftig in der gesetzlichen Rentenversicherung eigene Ansprüche haben. Was heißt das? Wollen Sie die Frauen, die in der Familie arbeiten, pflegen, sorgen und die Kinder erziehen, zunächst aus der Sozialversicherung rausschmeißen? Das klingt ein bisschen in einzelnen Papieren an, wenn ich das bei den Bundestagsfraktionen lese. Wollen Sie ihnen damit sagen, ihr müsst arbeiten gehen, sonst habt ihr später keinen ausreichenden Rentenanspruch?

Das halte ich für eine gefährliche Entwicklung. Dagegen werden wir uns tatsächlich sperren.

(Beifall der CDU)

Der letzte Satz heißt, dass Sie Teilzeitarbeitsmodelle wollen. Das ist in Ihrer Haltung nicht konsistent. Wenn Sie das sagen, dann heißt das in etwa das, was ich eben versucht habe zu erläutern, dass das weniger bringt. Wir müssen uns deswegen gemeinsam überlegen, was es für Alternativen geben könnte. Unsere erste Alternative an der Stelle wäre, einen eigenen Anspruch für Frauen, die Kinder erzogen haben, vorzusehen, und zwar nicht nur für Kinder, die ab 1992 geboren wurden, sondern auch für solche davor.

Diesen Anspruch muss man dann auf drei Jahre ausweiten. Das würde etwas ausmachen. Natürlich kostet das Geld. Unterstützen Sie uns an dieser Stelle.

(Beifall der CDU)

In Ihrem Papier gibt es viele Andeutungen, die Sie, glaube ich, nicht wirklich zu Ende gedacht haben.

Wenn man die Diskussion im Bundestag verfolgt, dann ist es einmal etwas Linkes, einmal etwas Grünes und einmal etwas von der SPD. Konsistent ist dieser Antrag nicht. Das will ich Ihnen sagen. Er ist nicht wirklich in die Zukunft führend, sondern er klaubt von allem etwas zusammen. Sie haben wahrscheinlich nicht genug Zeit gehabt, untereinander abzustimmen, was Sie tatsächlich wollen.

Ich will noch einen Satz zu den Minijobs, zur Lohnuntergrenze oder zum Mindestlohn sagen. Da steht ein wichtiger Satz drin. Den zitiere ich gerne: Mindestlöhne setzen nur Lohnuntergrenzen. Sie gewährleisten jedoch nicht, dass qualifizierte Frauen und Männer für ihre Qualifikationen auch angemessen entlohnt werden. –

Meine Damen und Herren, da müssen wir auch noch einiges bei den Unternehmen tun. Die Bundesregierung hat ein neues System öffentlich gemacht und im Bundestag zur Debatte gestellt, dass es ein elektronisches System gibt, mit dem man Entgeltungleichheiten überprüfen kann.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, es gibt viele Dinge, die auf den Weg gebracht werden. Sie müssen die Ohren aufmachen und sich offen an die Dinge heranwagen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Elsner das Wort.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kohnle-Gros, wissen Sie, der Gleichstellungsbericht ist in Ordnung. Uns fehlt die wirklich gängige Umsetzung.

Außerdem stört mich ein bisschen, dass sie von Teilzeit für Frauen sprechen. Es geht um Männer und Frauen. Das ist das Wichtigste.

Wir reden heute über den Bundesgleichstellungsbericht und über die Nichtumsetzung durch die Bundesregierung. Vieles erinnert mich fatal an Missstände, die es schon vor 100 Jahren gab.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben in Ihrer Pressemitteilung hervorgehoben, dass der Kampf gegen Gewalt ganz oben auf der Agenda stehen muss. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen.

Allerdings stelle ich die These dagegen, wenn Frauen entsprechend wirtschaftlich abgesichert sind, sozialversicherte Arbeitsplätze haben, Minijobs abgeschafft werden, entsprechende Wiedereinstiegschancen nach der Geburt eines Kindes bestehen, die Kinderbetreuung umfangreich gelöst ist, dann stellt sich diese Gewaltfrage nicht mehr in der Form, wie wir sie jetzt noch haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlimmste an den Bemühungen ist, dass es immer wieder Ihre Partei ist, die den Fortschritt zur Schnecke werden lässt. Ihre Bundesregierung, insbesondere die Ministerinnen Schröder und von der Leyen, setzen sich persönlich dafür ein, dass der Fortschritt nicht überhandnimmt. So wird der Mindestlohn verhindert, werden Minijobs von 400 Euro auf 450 Euro aufgestockt, was Altersarmut zur Folge hat, wird das Betreuungsgeld eingeführt, am Ehegattensplitting dogmatisch festgehalten. Frau Merkel weist die Vertretung in Brüssel an, die gesetzliche Quote für Frauen – das konnten wir gestern lesen – in DAX-Unternehmen zu verhindern. Das ist Ihre Politik.

Wenn das mit Ihnen so weitergeht, brauchen wir weitere 100 Jahre, um die Rechte und die Würde von Frauen umzusetzen. Gott sei Dank verändern sich in den Ländern die Mehrheiten, sodass Ihre Blockadepolitik immer weniger Chancen hat.

Hin und wieder sagt auch das Verfassungsgericht, wie Gleichberechtigung in unserer heutigen Gesellschaft auszusehen hat. Die meisten Damen und Herren von der CDU sind schon immer dem Zeitgeist hinterher gehandelt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die veränderten Gesellschaftsstrukturen haben Sie erst zur Kenntnis genommen, als Sie nach und nach vom Wähler abgestraft worden sind. Ich versichere Ihnen, die Grundlage der Politik von Willy Brandt in den 70er-Jahren, nämlich eine Bildungsoffensive insbesondere für Mädchen und natürlich auch für Jungen zu starten, holt Sie jetzt ein; denn diese Bildungsgeneration wählt bedeutend bewusster, denen kann man nicht mehr alles erzählen.

Ich kann Ihnen sagen, mein Frust über Ihre Art der Verhinderungspolitik hat sich sehr stark gemildert, weil ich Ministerinnen wie Doris Ahnen und Malu Dreyer damals erleben durfte, die eine Politik gestaltet haben und gestalten, die in die Zukunft weist und jetzt von Frau Ministerin Irene Alt sehr schön fortgesetzt wird. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden weiter mit unserem Koalitionspartner zusammen dicke Bretter bohren.

(Licht, CDU: Das ist manchmal wichtig!)

Andere Möglichkeiten wird es mit dieser Bundesregierung offenbar nicht geben. Ich hoffe, dass wir dann etwas schneller weiterkommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Die Frage ist, wohin!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Gäste oben auf der Tribüne! Lassen Sie mich als erstes als Frauenministerin sagen, wir feiern heute den Internationalen Frauentag.

Ich darf allen Frauen und Mädchen in diesem Land ganz herzlich gratulieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin froh, dass wir heute durch den Antrag der Koalitionsfraktionen die Gelegenheit haben, uns mit der Umsetzung des ersten Bundesgleichstellungsberichtes zu befassen. Der Bundesgleichstellungsbericht hat sehr viele gute Ergebnisse hervorgebracht. Dennoch sind viele Fragen offen. Wir müssen uns damit befassen, wie wir damit umgehen.

Beim Durcharbeiten sind mir folgende Fragen aufgefallen bzw. in den Kopf gekommen:

1. Wie wollen wir die Arbeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten organisieren?
2. Wie soll die Balance zwischen beruflicher Arbeit und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern gelingen?
3. Welche steuerrechtlichen, sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Hindernisse müssen wir beseitigen?

Wir wissen, dass wir staatliche Regelungen haben, die Widersprüche und Fehlanreize beinhalten. Ich möchte ein Beispiel nennen. Nach dem geltenden Unterhaltsrecht sind beide Geschlechter aufgefordert, selbst für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.

Gleichzeitig bevorzugt aber das Steuerrecht das veraltete Modell – Frau Spiegel hat es bereits gesagt – eines zumeist männlichen Hauptverdieners und einer meist weiblichen Mitverdienerin in Teilzeit oder gar auf Minijob-Basis und in der ungünstigen Steuerklasse V. Gerade angesichts des neuen Scheidungsrechts und der bekannten Scheidungszahlen, vor allem aber auch aus Gründen einer tatsächlichen Gleichstellung und Chancengleichheit, sind die Auswirkungen auf die Frauen in diesen Beispielen fatal, und man muss deutlich sagen, so kann keine eigenständige Alterssicherung aufgebaut werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Mein Haus hat im vergangenen Jahr eine Fachtagung zum Ersten Bundesgleichstellungsbericht organisiert. Frau Kohnle-Gros hat bereits darauf hingewiesen, die Fachtagung hat einen sehr großen Zuspruch gefunden, und wir haben sehr konstruktiv und intensiv diskutiert. Ich möchte einen wichtigen Aspekt herausgreifen, den wir dort besprochen haben. Für eine lang angelegte Umsetzung muss die Politik die grundlegenden Ansprüche des Bundesgleichstellungsberichtes aufnehmen und zu einem widerspruchsfreien, konsistenten Gesamtplan zusammenfügen.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben darauf hingewiesen, dass es schon zwei Jahre her sei, seit er erstellt und veröffentlicht worden ist. Insoweit muss man schon davon ausgehen, dass die Bundesregierung einen Rahmenplan vorlegt. Sie hat ihn zwar angekündigt, aber er liegt bis heute noch nicht vor. Deswegen werden wir als Lan-

desregierung Rheinland-Pfalz einen Fragenkatalog zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung richten. Wir werden einen entsprechenden Berichtsantrag im Bundesrat einbringen, und zwar voraussichtlich am 22. März.

Wir selbst im Land haben aus dem Bundesgleichstellungsbericht einen Katalog von Vorschlägen für Rheinland-Pfalz abgeleitet. Die wichtigsten Punkte möchte ich Ihnen kurz vorstellen.

1. Wie werden die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert? – Dazu – das wissen Sie – werden wir viel Geld in die Hand nehmen, um gemeinsam mit den Kommunen die Kinderbetreuung auszubauen. Wir haben im Rahmen des Nachtragshaushalts in diesen Tagen schon häufig darüber gesprochen. 56,6 Millionen Euro für den Kita- und den U3-Ausbau sind veranschlagt, und ich glaube, dies ist eine sehr große Summe, mit der wir die Infrastruktur in der Kinderbetreuung weiter ausbauen können.

Ich möchte auch noch einmal auf den Punkt des dualen Ausbildungssystems eingehen, den Frau Kohnle-Gros genannt hat. Ich glaube, wir haben eine sehr gute Fachschulausbildung für die Erzieherinnen in diesem Land, und wir sind auch in diese Richtung gegangen, weil wir die neue Teilzeitausbildung haben, bei der die Erzieherinnen drei Praxistage absolvieren und zwei Tage in der Schule verbringen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist aber ein ganz anderer Ansatz!)

– Ich weiß. Aber ich glaube dennoch, dass wir sehr gut diesen Praxisansatz umsetzen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist aber ein ganz anderer Ansatz!)

– Ja, das weiß ich.

Wir unterstützen zudem Unternehmen bei der Einführung vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitsbedingungen. Wir selbst als Landesregierung haben kürzlich eine Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer familienfreundlichen Personalpolitik beschlossen.

Wir beteiligen uns zudem an Projekten zur Unterstützung von Frauen, die nach der Familienphase wieder ins Erwerbsleben zurückkehren möchten. Des Weiteren initiieren wir zusammen mit dem Gesundheitsministerium Projekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

Auch das Thema „Frauenquote“ liegt mir sehr am Herzen, das wissen Sie, und ich setze mich mittelfristig verbindlich für eine verbindliche Frauenquote von 40 % in Aufsichtsräten und Vorständen ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es kann nicht sein, dass wir nach mehr als 50 Jahren europäischer Gleichstellungspolitik in den DAX-Unternehmen immer noch einen Frauenanteil von aktuell 8 % in den Vorständen haben. Das ist ein Armutszeugnis,

und wir sehen, dass auch die Selbstverpflichtung der Wirtschaft der letzten 12 Jahre daran nichts geändert hat.

Ein letzter Punkt, den ich noch nennen möchte, ist das Thema „gleiche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit“. Nach wie vor werden Frauen im Vergleich zu den Männern unterschiedlich bezahlt. Frau Spiegel hat auf den Gender Pension Gap sowie auf den Gender Pay Gap hingewiesen. Dies sind Themenstellungen, die wir angehen müssen. Dies ist für uns eine Situation, die nicht hinnehmbar ist.

Wir haben in den letzten Tagen schon darüber gesprochen, dass wir uns deshalb für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes einsetzen. In der letzten Woche hat Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Dies ist für uns ein Thema, an dem wir in jedem Fall weiterarbeiten werden.

Wenn Sie einen Blick in den Koalitionsvertrag werfen, dann wird darin die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben betont. Dies ist für mich eine Verpflichtung, und das ist auch Leitgedanke der rheinland-pfälzischen Frauenpolitik. Es muss eine eigenständige Existenzsicherung für die Frauen geben.

Wir haben noch viel zu tun. Sie sehen, die Themen sind alle noch vorhanden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir in Zukunft gemeinsam diese Themen im Sinne und zum Wohle der Frauen angehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank! Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich eine ganz besondere Person im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Ich begrüße den Generalkonsul aus Japan, Herrn Sakamoto. – Herr Sakamoto, seien Sie herzlich willkommen im Mainzer Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung vorbereiten Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2046 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Frau Kollegin Schäfer wird den Antrag begründen.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie werden die Menschen in Zukunft leben? Welche Bedürfnisse werden die einzelnen Generationen in Zukunft haben? Welche Herausforderung stellt der demografische Wandel an uns alle?

Diese und viele andere Fragen stellen sich vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft, und wir sind bereits mittendrin. Viele Kommunen bereiten sich schon auf den demografischen Wandel vor, und auch wir im Land müssen dringend handeln. Wir brauchen ein Konzept, um die Kommunen, aber auch die Vereine und Verbände zu unterstützen und um Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur einleiten zu können, und zwar jetzt! Es ist höchste Zeit!

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat mehrfach Anstöße dazu gegeben, um einzelne Bereiche, die für den demografischen Wandel von Relevanz sind, in den Blickpunkt zu stellen. Heute geht es um die Verbraucherpolitik im Land Rheinland-Pfalz.

Was ist zu tun?

Die Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz muss auf die demografische Entwicklung vorbereitet werden. Dazu soll die Landesregierung ein Konzept mit wirksamen Maßnahmen erarbeiten. Dabei geht es natürlich in besonderer Weise um die älteren Verbraucherinnen und Verbraucher, aber naturgemäß auch um die jüngeren.

Ich möchte Ihnen acht Punkte kurz erläutern, die Inhalt dieses Konzepts sein sollen.

1. Es geht darum, dass die Erwartungen der Verbraucher, insbesondere der älteren Verbraucherinnen und Verbraucher, analysiert werden sollen. Ihre Erfahrungen sind kontinuierlich auszuwerten, und zwar unterschieden nach den gesellschaftlichen Gruppen.

2. Die Ergebnisse sollen im Verbraucherschutzbericht und für die Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik berücksichtigt werden.

3. Das Informations- und Beratungsangebot für Verbraucher soll kontinuierlich auf die Bedürfnisse des demografischen Wandels hin geprüft werden.

4. Die Verbraucherzentralen sind weiter zu unterstützen, und zwar in der Form, dass ihr Angebot regional gleichmäßig und für die Verbraucherinnen und Verbraucher einfach zugänglich möglich ist. Es geht insbesondere darum, dass auch im ländlichen Raum das Angebot der Verbraucherzentrale flächendeckend stattfinden kann.

5. Der Verbraucherschutzbericht soll zukünftig eine Bewertung unabhängiger Experten berücksichtigen. Diese Forderung stellen wir übrigens seitens der CDU-Fraktion schon seit Jahren. Nun halten wir es für not-

wendig, dass dabei die demografische Entwicklung besonders berücksichtigt wird.

6. Im frühkindlichen, schulischen und jugendlichen Bereich sowie im Bereich der Erwachsenenbildung muss das Bild des Alters noch mehr in den Blick genommen werden. Es geht darum, dass man die demografische Entwicklung als eine Chance wahrnehmen kann. Vielfach bekommen wir mit, dass gerade die Älteren sagen: Wir sind wohl schuld an allem. – Darum kann es nicht gehen, sondern es muss um ein Miteinander und eine Solidarität der Generationen gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Wissen und die Fähigkeiten der Älteren sollen hier mit berücksichtigt werden.

7. Wir müssen den Blick auch auf die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung in Rheinland-Pfalz richten. Das ist eine ganz spezielle und besondere Aufgabe unseres Landes im Bereich des Verbraucherschutzes. Hier soll die Leistung auf die Erfordernisse des demografischen Wandels eingestellt werden.

Meine Damen und Herren, eines ist auch klar, Abstriche an der Lebensmittelsicherheit in Gemeinschaftseinrichtungen etwa darf es nicht geben.

8. Wir haben eine Reihe von Verbraucherschutzmaßnahmen in unseren Antrag hineingepackt, die insbesondere für die ältere Generation auch mit zu berücksichtigen sind. Hier geht es etwa um Barrierefreiheit in verschiedenen Bereichen wie ÖPNV, bei der Bedienung von Automaten etc., aber auch bei der Gesundheitsförderung.

Eines ist auch klar, was den Älteren dient, dient auch den Jüngeren. Denken wir beispielsweise bei der Barrierefreiheit auch an Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder sonstigen Beeinträchtigungen genauso wie an junge Familien mit Kinderwagen etc.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion in einer Großen Anfrage zu dem Thema bereits nach dem Konzept der Landesregierung gefragt hat. Die Antwort fiel dürrig aus. Die Landesregierung verweist auf etablierte Instrumente und Regelungen.

Es ist aber wichtig und dringend notwendig, dass die Leistung und die Wirkung der Politik vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung überprüft wird.

Aus der Antwort auf unsere Große Anfrage kommt heraus, dass die Landesregierung eine Strategie dazu andeutet. Allerdings ist bisher noch nichts geschehen. Ich möchte daran erinnern, dass die Große Anfrage bereits vor einem Jahr beantwortet wurde. Wir erwarten sicherlich zu Recht im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass diese Strategie auch tatsächlich angegangen und ein Konzept vorgelegt wird.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir im Land tätig werden, und zwar auch auf der Landesebene, das nicht nur den Kommunen zu überlassen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Da können Sie lange
drauf warten!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Simon das Wort.

Abg. Frau Simon, SPD:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Schäfer, Sie haben eben gesagt, wir brauchen ein Konzept. Ich sage, wir haben ein Konzept. Es war wirklich eine Fleißarbeit, diesen Antrag zusammenzustellen. Ich werde in der kurzen Zeit auf einzelne Punkte eingehen und die Unterschiede darstellen. Im ersten Absatz schreiben Sie zum Beispiel: „Das Leitbild des selbstbestimmten und gut informierten Verbrauchers (...)“. Da frage ich mich, wessen Leitbild Sie meinen. Ist es das Leitbild der CDU, weil das Leitbild der SPD etwas differenzierter aussieht?

Bei uns besteht es aus drei Teilen. Das heißt nämlich, in erster Linie Sicherheit der Produkte, das heißt entsprechende Kontrolle. An zweiter Stelle steht die Information und Verbraucherbildung. An dritter Stelle wollen wir die Funktion eines Marktwächters in verschiedenen Bereichen einführen, weil es sehr viele Bereiche gibt, die unübersichtlich geworden sind und die Verbraucherbildung und die Information manchmal nicht ausreichend sind. Beispielsweise sind wir beide schon dabei, das Thema des Finanzmarktwächters zu diskutieren. Wir könnten uns das aber auch für digitale Welten vorstellen.

Wenn ich auf Ihre acht Punkte eingehe, wird des Weiteren in den Punkten 1 und 2 von Erwartungen und Erfahrungen der Verbraucher gesprochen. Sie haben aber nicht beschrieben, wie Sie diese feststellen wollen. Soll das durch eine Umfrage stattfinden, oder reicht die Erfahrung der Verbraucherzentrale aus? Ich denke, wir haben mit der Verbraucherzentrale einen kompetenten Partner, bei dem diese Erfahrungen eigentlich gesammelt werden. Wir stehen auch in regem Kontakt mit der Verbraucherzentrale. Wir haben auch alle parteiübergreifend festgestellt, dass die Verbraucherzentralen diese Sensorfunktion übernehmen. Ich denke, damit sind wir bis jetzt gut gefahren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem dritten Punkt gehen Sie auch auf das Informations- und Beratungsangebot für Verbraucher ein, das kontinuierlich überprüft werden soll. Das machen wir natürlich schon die ganze Zeit. Ein Ansprechpartner dabei ist die Verbraucherzentrale als neutrale Organisation, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern geschätzt wird, gerade weil sie diese Neutralität vermittelt.

Wir haben aber auch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung. Wir haben Pflegestützpunkte, wenn sie dann speziell auf Senioren eingehen.

(Frau Schäfer, CDU: Ich meine ein Konzept des Landes, nicht einzelne Maßnahmen!)

– Ja, es ist aber umgesetzt worden, dass wir das dann auch in die Praxis herüberbringen.

(Frau Schäfer, CDU: Nicht verstanden!)

Es nützt nichts, wenn wir dann auf Landesebene untereinander diskutieren. Das Ganze muss an den Verbraucher kommen.

Wenn Sie unter dem vierten Punkt sagen, die Verbraucherzentrale soll mehr in die Fläche kommen, was heißt das dann? Die mobilen Angebote haben wir schon ausgebaut. Da haben wir bereits vereinbart, dass wir das mit mehr Beratungsstellen unterstützen. Dann müssten wir definitiv aber auch im Haushalt einen Punkt setzen. Dazu habe ich bei den letzten Haushaltsberatungen von Ihrer Seite aus leider keinen Antrag festgestellt.

Der fünfte Punkt besagt, der Verbraucherschutzbericht soll künftig statt einseitiger Selbstdarstellung der Landesregierung die Bewertung unabhängiger Experten mit einbringen. Das ist ein Bericht der Regierung. Da muss auch die Tätigkeit der Regierung hinein. Wir haben durchaus auch Adressen der Verbraucherorganisationen dabei. Wir hatten heute den Wirtschaftsbericht im Fach. Ich habe den Wirtschaftsbericht durchgeblättert. Da ist auch keine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer dabei. Ich denke, der Hinweis auf die Berichte der Verbraucherorganisationen ist in dem Fall beim Verbraucherschutzbericht ausreichend. Die Menschen, die sich wirklich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, informieren sich dann gern auf den weiterführenden Seiten und sehen dort auch eine Bewertung der Situation hier. Ich denke, da müssen wir differenzieren, für wen die Berichte sind und von wem sie vor allen Dingen stammen.

Der sechste Punkt ist sehr allgemein. Ich denke, darauf müssten wir im Ausschuss noch intensiver eingehen.

Der siebte Punkt ist für mich noch einmal wichtig. Die Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandekontrolle hatten wir in einer der letzten Plenardebatten behandelt. Ich kann mich daran erinnern, dass Sie auch schon damals die Mär aufgestellt haben, dass Lebensmittelsicherheit in den Gemeinschaftseinrichtungen stattfinden soll. Ich habe Ihnen damals schon erklärt, Lebensmittelsicherheit haben wir in diesen Einrichtungen auf jeden Fall. Über was wir reden, ist Lebensmittelqualität. Da sind wir durchaus beieinander, dass wir die verbessern wollen. Wir müssen uns nur noch über den Weg unterhalten. Aber hier an dieser Stelle wieder von Lebensmittelsicherheit zu sprechen, finde ich etwas grenzwertig, um das so zu sagen.

Unter dem achten Punkt fordern Sie, Anbieter von Dienstleistungen und Produkten verstärkt dafür zu sensibilisieren, ihre Angebote am Bedarf für ältere Menschen auszurichten. Wir haben den Aktionsplan „Gut

leben im Alter“ in Rheinland-Pfalz. Wir haben das Projekt „Bewegung im Alter – wer rastet, der rostet“. Wir haben „Zuhause wohnen ohne Barrieren“.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben die Pflegestützpunkte eingeführt. Ich denke, dies ist ein breites Angebot, und wir sind auf einem guten Weg.

Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, der uns vorliegende Antrag der CDU-Fraktion hinterlässt uns GRÜNE etwas ratlos. Uns liegt hier eine wilde Mischung aus Verbraucherschutzforderungen, die wir zum Teil schon lange erfüllen, demografischer Entwicklung und ländlicher Räume vor. Verbraucherpolitik hat die Aufgabe, alle Gruppen – also Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund und ältere Menschen, egal, ob diese in der Stadt oder auf dem Land wohnen – zu berücksichtigen. Verbraucherpolitik hat ebenso die Aufgabe, keine dieser Gruppen zu vernachlässigen. Eine in Zukunft veränderte Altersstruktur bedeutet doch nicht, dass wir es nur noch mit unmündigen tattergreisähnlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu tun haben werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Im Gegenteil, ältere Menschen sind schon jetzt oftmals viel besser informiert als jüngere. Das liegt zum einen daran, dass sie viel mehr Zeit haben, sich zu informieren, gerade wenn sie vielleicht schon das Rentenalter erreicht haben, aber auch, weil Jüngere sich manchmal gar nicht so dafür interessieren, was sie eigentlich kaufen.

In Ihrer Großen Anfrage vom letzten Jahr vermischen Sie munter und fröhlich den demografischen Wandel mit der Entwicklung der ländlichen Räume und der Verbraucherpolitik. Dieses Prinzip spiegelt sich auch jetzt komplett wider. Hier wird versucht zu vermitteln, dass die Landesregierung nicht genug tue, um den Verbraucherschutz demografiefest zu entwickeln. Die Kollegin, Frau Simon, hat gerade aufgezählt, was wir alles tun.

Natürlich muss das Informations- und Beratungsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Das tun wir auch schon. Wir haben letztes Jahr die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz auf sichere Füße gestellt. Sie leistet

eine sehr gute Arbeit. Es gibt über das Land verteilt sechs Beratungsstellen und vier Stützpunkte. Dort gibt es eine persönliche Beratung. Zusätzlich gibt es noch Vorträge und Seminare an wechselnden Orten außerhalb der Beratungsstellen und Stützpunkte. Es gibt die Möglichkeit der Telefonberatung und sich per E-Mail beraten zu lassen.

Für uns GRÜNE stellt sich die Frage, ob wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale noch im Verbraucherschutzmobil quer über das Land schicken müssen. Die besten Informations- und Beratungsangebote nützen nichts, wenn sich die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht informieren wollen. Wir können sie doch nicht „zwangsbeglücken“. Wenn wir etwas demografiefest für die Verbraucherpolitik tun wollen, müssen wir die Gesetze so ändern, dass sie weniger Spielraum lassen, Verbraucherinnen und Verbraucher über den Tisch zu ziehen oder zu betrügen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In solchen Fällen hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch nicht das 398. Konzeptchen, das wir dann aus der Schublade ziehen. Die demografische Entwicklung in Deutschland wird seit längerem überall breit diskutiert. Der Handel praktiziert bereits Seniorenmarketing auf so hohem Niveau, dass andere nur noch mit dem Kopf schütteln, um das Kundenpotenzial der sogenannten Gruppe der Best Ager bestmöglich zu nutzen. Als Konsumentinnen sind sie schon lange als interessante Zielgruppe erkannt.

Ich weiß nicht genau, was wir hiermit machen sollen. Ganz schwierig fand ich den Punkt mit der Lebensmittelsicherheit, den Frau Simon angesprochen hat. Es spielt doch überhaupt keine Rolle, wie alt die Verbraucherinnen und Verbraucher sind, um auf die Lebensmittelsicherheit zu achten. Egal, ob man jung oder alt ist, die Lebensmittelsicherheit brauchen wir. Die stellen wir auch sicher.

Hier wurde wieder einmal die übliche Diskussion über Qualitätskontrollen in der Gemeinschaftsverpflegung, die schon vor ein paar Wochen geführt wurde, mit der Lebensmittelsicherheit gleichgestellt. Ich finde, das ist extrem schwierig; denn anscheinend haben Sie es nämlich immer noch nicht verstanden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat der Justiz- und Verbraucherminister, Herr Jochen Hartloff, das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben schon einiges von den Vorrednerinnen gehört. Insofern

bitte ich um Entschuldigung, dass ich mich als Mann am Frauentag dieses Themas annehme. Gegendert wollen wir das tun.

Frau Schäfer, es wurde von den Kolleginnen darauf hingewiesen, dass vieles in Bewegung ist und der Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die viele Lebensbereiche umfasst. Insofern teile ich die Auffassung, die Frau Müller-Orth geäußert hat, dass es nicht daran gebricht, dass man vielleicht noch einmal ein Leitbild und ein Konzept formuliert und man sich dann anhand dieses Konzepts, das vielleicht Fachleute mit Zuarbeit und Geldausgeben erarbeitet haben, den Herausforderungen stellt.

Das geschieht in Rheinland-Pfalz durch eine gute Ausstattung der Verbraucherzentrale, die sich bundesweit sehen lässt, und eine gute Zusammenarbeit mit all den Errungenschaften, die genannt worden sind und die auch in der Fläche da sind. Ich freue mich, dass allem Anschein nach durch die Mitarbeit des Landkreises Bad Kreuznach dort demnächst eine weitere Stelle in der Fläche eröffnet werden kann, wie das auch in anderen Orten der Fall ist.

Die Herausforderungen des Verbraucherschutzes bestehen darin, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher zum einen informiert sein sollen. Das ist selbstverständlich. Den Anspruch müssen wir immer haben. Daran arbeiten wir. Zum anderen müssen Verbraucherinnen und Verbraucher geschützt werden. Als Stichworte sind die Lebensmittelsicherheit und die Bedarfsgegenstandesicherheit zu nennen. Wir müssen in unseren Gesetzen bei der Kontrolle sehen, dass die Menschen keinen Schaden von den Produkten nehmen können, die sie besitzen oder kaufen.

Man muss berücksichtigen, dass bei all dem, was es am Markt gibt, zum Beispiel wenn man Handy-Verträge oder andere Geschäfte des täglichen Lebens abschließt, keine Verbraucherin oder kein Verbraucher alles wissen kann. Wir auch nicht.

Deshalb kommt es darauf an – das ist ein zweiter Baustein, der für Menschen gilt, die zum Beispiel klein oder gebrechlich sind –, dass wir Hilfen vereinfachender Art an die Hand geben. Eine wichtige Herausforderung für den Verbraucherschutz ist, dass man leicht erkennen kann, ob etwas zum Beispiel dick macht, schädlich ist, wie viel man davon zu sich nehmen kann oder nicht und ob das Finanzprodukt oder das Gerät, das mir jemand verkaufen will, vielleicht noch gar nicht ausgereift ist.

Werde ich an der Haustür, durch Telefonate oder im PC bedrängt, oder hat man plötzlich Verträge geschlossen, die man nie und nimmer vernünftig schließen wollte? Werde ich übertölpelt? Hier brauchen wir Schutzmechanismen. Deshalb ist immer der Staat gefordert, und zwar nicht nur im Land Rheinland-Pfalz, sondern auch in der Bundesrepublik.

Dazu brauchen wir auch Forschung, wie es in Ihrem Antrag steht. Ich will darauf hinweisen, dass wir uns auf dem Weg befinden. Wir müssen die Verbraucherforschung in der Bundesrepublik weiterentwickeln. Das ist keine Frage. Auf Antrag der Verbraucherschutzminister-

konferenz befinden sich eine Datenbank und ein Informationssystem zur Verbraucherforschung in Vorbereitung, damit man die Ergebnisse im In- und Ausland bündeln und auf dieser Basis weiterarbeiten kann.

Welchen Baustein brauchen wir aus meiner Sicht noch dazu? Frau Simon hat es gesagt. Wir brauchen sogenannte Marktwächter. Bis Gesetze über den Berg sind und von Europa Richtlinien kommen, dauert es manchmal sehr lang. Wir haben die Idee, Marktwächter einzusetzen und als Informationsquelle zu nutzen, die neben der Gesetzgebung in einem anderen System Kenntnisse von Verbraucherzentralen und Menschen haben, die sich intensiv mit solchen Fragen auseinandersetzen. Sie können sich beschweren und haben die Möglichkeit, bei Aufsichtsbehörden, beispielsweise im Finanzmarktsystem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu sagen, jetzt müsst ihr tätig werden, weil eine Entwicklung des Marktes falsch läuft. Das ist ein neues System für unsere Märkte, das mit der Marktwirtschaft konform ist.

Das Anliegen des Verbraucherschutzes muss es sein, die finanzielle Ausstattung von Verbraucherschutzorganisationen weiter zu verbessern. Deshalb schlage ich konkret vor, wenn Unfug getrieben wird und Betrug passiert, die Gewinne, die damit erwirtschaftet werden, zweckgebunden für den Verbraucherschutz einzusetzen, damit das Ungleichgewicht einer anbietenden Industrie und einem Markt mit sehr viel Mächten zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein wenig besser austariert wird. Das sind Grundanliegen, die wir in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik verfolgen.

Im Übrigen sind wir mit sehr vielen Einzelmaßnahmen, die wir in der Großen Anfrage teilweise angesprochen haben, auf einem guten Weg.

Sie haben eine Kurzintervention angemeldet. Ich habe vielleicht dann die Gelegenheit, darauf noch ein bisschen einzugehen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Schäfer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie auf dem Weg sind, eine Datenbank einzurichten, um Verbrauchererwartungen aufnehmen zu können. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum dann die Fraktionen unserem Antrag nicht folgen können. Das ist doch genau das, was wir wollen. Warum sagen Sie das nicht?

(Staatsminister Hartloff: Weil es schon längst gemacht wird!)

Es liegt noch nicht vor. Das wurde nicht mit einem Ton erwähnt.

Ich freue mich aber, dass Sie die Notwendigkeit einsehen, was wichtig ist. Deswegen brauchen wir ein umfassendes Konzept und dürfen uns nicht mit Einzelheiten und einzelnen Aktionen zufriedengeben. Der demografische Wandel wird in Zukunft ganz neue Herausforderungen an die Menschen und die Politik stellen. Wir werden mit umfassenden Konzepten reagieren müssen und nicht nur sagen, ach, wir machen einmal hier ein Projekt, und wir machen da ein Projekt. Das klingt alles toll, reicht aber nicht aus.

Es geht darum, Infrastruktur zu schaffen. Infrastruktur heißt nicht, punktuell an dieser Stelle oder jener Stelle etwas zu machen. Da muss alles mit hinein. Das sind die Punkte, auf die es ankommt. Die können Sie ergänzen. Sie können sagen, da können wir noch das mit hinzunehmen. Wunderbar. Aber es spricht nichts dagegen, ein solches umfassendes Konzept in den Blick zu nehmen.

All das, was vor Ort schon passiert, können wir unterstützen. Es geht um Pflege. Es geht um viele andere Dinge, die wir mit aufnehmen müssen. Sie haben gesagt – der Minister hat sich darauf bezogen –, die Verbraucherzentrale sagt dies im Übrigen selbst, dass sie in der Fläche noch mehr tun könnte oder tun müsste, aber dass dafür ihre Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Wir sind dankbar, dass wir in der Verbraucherzentrale einen so wichtigen, einen ganz unersetzlichen Partner haben. Aber trotzdem dürfen wir als Land die Verbraucherzentrale unterstützen. Dazu muss man in einem Konzept überhaupt einmal feststellen, an welcher Stelle.

Beim Thema „Lebensmittelsicherheit“ – um das noch einmal in den Blick zu nehmen – finde ich es schlimm, dass Sie das einfach so abwiegeln. Es geht nicht nur um Qualitätssicherung. Das haben Sie vielleicht nicht verstanden, sondern es geht auch um das Thema „Lebensmittelsicherheit“.

Wir wissen, dass seitens der Landesregierung die Vorgabe an das Landesuntersuchungsamt gemacht wurde, die Kontrollen und die Überwachung von Gemeinschaftsverpflegung in Altenheimen, aber auch an anderen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, zu unterlassen.

(Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch nicht wahr!)

– Es ist so. Es ist definitiv wahr.

(Glocke der Präsidentin)

Das brauchen Sie gar nicht zu bestreiten.

Vielen Dank.

Vielleicht können Sie trotzdem überlegen, ob Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zur Erwidern hat Herr Justizminister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Schäfer, einige Anmerkungen zur Erwidern.

Dass wir uns den Herausforderungen, die der demografische Wandel für uns alle mit sich bringt, stellen, dass wir uns dessen bewusst sind, hat die Ministerpräsidentin in der Regierungserklärung deutlich gemacht und Ihnen gesagt, dass es ein Demografiekabinet gibt, das sich mit diesen Fragen zentral für alle Lebensbereiche befasst, ob im Bildungsbereich, ob im Krankbereich, ob im Bereich der ländlichen Struktur und natürlich auch im Verbraucherschutz. Das ist selbstverständlich.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Zu der Frage der Gutachten.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

– Weil Ihr Antrag in sich nicht konsistent ist. Dies werden die Fraktionen des Landtags dann sehen. Es ist mehr ein Sammelsurium als ein konsistenter Antrag zur Verbraucherpolitik. Das sei hier auch gesagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt beispielsweise das Prognos-Gutachten neueren Datums, vom Bundesministerium in Auftrag gegeben, das sich mit Fragen der Verbrauchererwartungen auseinandersetzt und aus dem Sie natürlich Ableitungen treffen können.

Zu den Verbraucherzentralen will ich in dem Kontext darauf hinweisen, Rheinland-Pfalz hat zugesagt, dass es die Mittel kontinuierlich zahlt. Wir haben diese Mittel aufgestockt, während Nachbarländer wie Hessen diese Mittel gekürzt haben. Dies ist der Unterschied in der Praxis und wovon andere viel reden. Wir handeln, damit die Rahmenbedingungen besser werden.

(Beifall der Abg. Frau Simon, SPD)

Ich habe Ihnen vorhin ausgeführt, dass ich der Auffassung bin, dass wir für den Verbraucherschutz noch mehr Mittel brauchen. Die kann man aber nicht per Gelddruckmaschine herstellen. Ich bin gespannt, ob auf der Bundesebene mehr Steuermittel dafür zur Verfügung stehen.

(Beifall des Abg. Ruland, SPD, und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also muss man schauen, wie man das vernünftig hinbekommen kann. Ich habe Ihnen vorhin einen Weg aufgezeigt. Es würde mich freuen, wenn die CDU einen solchen Weg mitgehen würde. Die Bundeszentrale der Verbraucherverbände oder die europäischen Einrichtungen würden das auch sehr begrüßen. Dann lassen Sie uns doch die Verbraucherpolitik als Querschnittsauftrag

betreiben, dies gemeinsam stemmen. Es würde den Verbraucherschutz ganz entscheidend nach vorne bringen, Frau Schäfer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum wiederholten Male, die Mündliche Anfrage war vorhin nicht mehr drangekommen. Sie wird als Kleine Anfrage schriftlich beantwortet.

(Frau Schäfer, CDU: Da bin ich mal gespannt!)

Wir vernachlässigen in keiner Weise die Lebensmittelkontrolle in Heimen und anderen Einrichtungen von Gemeinschaftsverpflegung. Was Sie anders behaupten, ist von Ihnen zielgerichtet, bösartig und unterstellend, was die Sicherheit der Menschen in solchen Einrichtungen anbelangt. Dagegen verwehre ich mich ausdrücklich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht da Zustimmung? – Ja, dann ist es so beschlossen.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Geringfügige Beschäftigung reformieren
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/2085 –

dazu:
Mit geringfügiger Beschäftigung Chancen für
Beschäftigte und Betriebe wahren – markt-
wirtschaftlich organisierte Lohnunter-
grenze statt eines politischen
Mindestlohns
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/2109 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Bevor ich das Wort Frau Dr. Machalet geben darf, darf ich weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kaiserslautern Süd. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Dr. Machalet, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Studie hat am Anfang des Jahres belegt, dass Rheinland-Pfalz das Land der Minijobs ist. Ein Drittel aller deutschen Städte und Landkreise mit den

meisten Minijobs liegt in Rheinland-Pfalz, insgesamt 400.000, davon haben zwei Drittel der Minijobs Frauen.

Minijobs waren einmal als Ergänzung im Arbeitsmarkt gedacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das formulieren Sie auch in Ihrem Alternativantrag.

Sie sind inzwischen für viele heute zur Hauptverdienstquelle und zur einzigen Einnahmeform geworden. Der DGB warnt deswegen zu Recht vor einer flächendeckenden Altersarmut vor allem von Frauen. Wir haben heute den Internationalen Frauentag. Deshalb liegt der Fokus genau dort.

Man muss natürlich einen differenzierten Blick auf die Gründe legen, warum viele, auch gut qualifizierte Frauen in Minijobs arbeiten. Ich will versuchen, das anhand von drei Frauen deutlich zu machen, die ich kenne. Ich gehe davon aus, dass jeder von Ihnen möglicherweise ähnliche Frauen in ähnlichen Lebenssituationen kennt.

Da haben wir zuerst eine Frau Ende dreißig, gut ausgebildet, hat lange in ihrem Job gearbeitet, hat jetzt zwei kleine Kinder, macht einen 400-Euro-Job, arbeitet noch in der Firma ihres Mannes, ist also mit dem 400-Euro-Job völlig zufrieden. Das macht Spaß. Das ist eigentlich völlig unproblematisch, entspricht der Lebenssituation, und ich denke, das will auch niemand verhindern oder vermeiden.

Man sollte aber an der Stelle die Frau immer wieder darauf hinweisen, dass sich das natürlich auf die Rente auswirkt. Aber die Frau ist so selbstbewusst, sie weiß es, sie kennt es, sie nimmt es in Kauf.

Die zweite Frau ist eine examinierte Altenpflegerin, hat gerade das zweite Kind bekommen, will demnächst, wenn das Kind alt genug ist, um in die Kita zu gehen, im Minijob arbeiten, weil sich mehr Stunden Arbeit im normalen Teilzeitarbeitsverhältnis oder im Vollzeitverhältnis für sie in der Abwägung finanziell nicht wirklich lohnen.

Das Problem hier ist, Altenpflegerinnen werden händelnd gesucht. Wir haben einen Fachkräftemangel. Wir haben auch in anderen Bereichen Fachkräftebedarf. Auch hier wäre es gut, Frauen aus der Teilzeitfalle, der Minijobfalle herauszubekommen.

Die Bundesagentur für Arbeit schätzt zum Beispiel, dass durch die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen unter dem Aufwuchs von Teilzeit bzw. Steigerung der täglichen Arbeitszeit insgesamt bis zu 100.000 Fachkräfte gesichert werden können bzw. Fachkräftepotenzial erschlossen werden kann.

Die dritte junge Frau – ich meine, das ist der problematischste Fall – hat eine Ausbildung zur Bürokauffrau, zieht zu uns in den Westerwald, findet keinen Vollzeitjob und nimmt einen Minijob in einer Videothek mit einem Stundenlohn von vier Euro an. Die 400-Euro-Joberin im Laden nebenan verdient noch weniger. Sie wird schwanger und rausgeschmissen. Was soll sie tun?

Das ist gesellschaftliche Realität. Gerade beim dritten Fall haben wir das Problem, dass es keine Vollzeitjobs mehr gibt, weil in den vergangenen Jahren sehr viele

Vollzeitarbeitsverhältnisse in Minijobs umgewandelt worden sind. Im Übrigen wirkt sich die Steigerung von 400 Euro auf 450 Euro – das haben wir auch schon einmal gesagt – nicht dahin gehend aus, dass sich die Stundenlöhne erhöhen, sondern sie führt dazu, dass die Arbeitszeit noch weiter ausgedehnt wird. Das öffnet dem Lohndumping weiterhin Tür und Tor.

Ein Problem ist an der Stelle natürlich auch, dass Arbeitnehmerrechte nicht gewährt werden und diese Minijoberinnen weitestgehend auch nicht über ihre Rechte aufgeklärt sind, nämlich dass sie auch ganz normale Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben.

Ich finde es bemerkenswert, dass von all diesen Problemen in dem CDU-Antrag überhaupt keine Rede ist.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Minijobs werden im Prinzip hochgejubelt. Die Bundesregierung will die Entwicklung beobachten. Wahrscheinlich endet der Bericht dann so wie der Armutsbericht oder der Gleichstellungsbericht. Heute Morgen haben wir gesehen, dass daraus keine Konsequenzen gezogen werden.

Frau Kohnle-Gros, das, was Sie uns im Gleichstellungsausschuss einmal von Ihrer Mutter und deren Nachbarin und dem Thema „400-Euro-Job und Rente“ erzählt haben, sollten Sie auch einmal in Ihrer Fraktion erzählen und dort deutlich machen, wo das Problem liegt und dass wir eine Reform der geringfügigen Beschäftigung brauchen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros)

Wir wollen eine Reform der geringfügigen Beschäftigung, um diesen negativen Entwicklungen entgegentreten zu können. Dafür haben wir mehrere Leitlinien.

Das eine ist natürlich der Mindestlohn. Den haben wir gestern intensiv diskutiert. Ich meine, das müssen wir heute an der Stelle nicht noch einmal tun. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen.

Wir brauchen eine Verbesserung der Aufklärung über die Arbeitnehmerrechte. Man muss sich Gedanken darüber machen, wie man Frauen in geringfügiger Beschäftigung darüber aufklären kann, dass sie die gleichen Arbeitnehmerinnenrechte haben wie alle anderen Beschäftigten.

(Glocke der Präsidentin)

Besonders wichtig ist: Wir müssen das Steuersystem auf Fehlanreize hin überprüfen. Ich meine, hier liegt die zentrale Herausforderung gerade für den ländlichen Raum. Wir wollen die Frauen stärken; wir wollen eine eigene Existenzsicherung für Frauen. Wir müssen das angehen, wir wollen das angehen, und wir werden das spätestens ab dem 23. September tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um etwa 7,4 Millionen Menschen, die in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Von denen sind etwa 4,8 Millionen Menschen nur in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt. Die anderen leisten diese Arbeit in sogenannten Nebenjobs. Das sind etwa – abhängig von den Zahlen, auf die man zurückgreift – 2,4 bis 2,6 Millionen Menschen.

Wir möchten feststellen, dass diese geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse Chancen bieten. Sie bieten sowohl Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, aber sie haben auch Nebenwirkungen, derer wir uns sehr wohl bewusst sind, Frau Dr. Machalet. Ich habe vorhin hineingerufen, damit Sie das nicht überlesen, dass wir auf diese problematischen Nebenwirkungen durchaus auch in der Nummer 2 unseres Antrags eingehen.

Natürlich ist es nicht gut, wenn jemand über viele Jahre hinweg ausschließlich in geringfügiger Beschäftigung arbeitet und sich selbst nicht informiert und darüber aufklären lässt, welche Nebenwirkungen diese Beschäftigungsform hat. Die sind tatsächlich nicht ohne, gerade wenn es um die Alterssicherung geht. Da hat aber die neue Rechtslage, die von der Bundesregierung und vom Bundestag im vergangenen Jahr beschlossen wurde, durchaus eine positive Veränderung gebracht.

Ich will aber noch einmal ganz kurz den Blick auf den Werdegang werfen. Wir hatten unter Schröder eine Lockerung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die 2003 beschlossen worden und 2004 in Kraft getreten ist. Man hatte vorübergehend die Nebenjobs nur noch sozialversicherungspflichtig eingerichtet. Das hat zu großen Problemen in vielen Familien geführt, in denen gerade der Nebenjob zum Beispiel der Ehepartnerin fest in die Finanzierung eines Eigenheims einkalkuliert war und damit zur Disposition stand, weil nachher bei diesem Nebenjob kaum noch etwas herunkam. Das hat auch die damals von Schröder geführte SPD-Bundesregierung eingesehen und diese Verknüpfung wieder aufgegeben, sodass man ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis neben einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ausüben konnte, ohne dass es den Sozialabgaben komplett unterworfen ist.

Wir haben seit 2003 den maximalen Verdienst bei diesen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf 400 Euro festliegen gehabt. Das waren bis 2012 zehn Jahre. Ich meine, eine Anpassung um 50 Euro nach zehn Jahren ist ein Stück weit Anpassung an sich zwischenzeitlich veränderte Kosten und auch an Lohnsteigerungen. Daher war sie absolut gerechtfertigt.

Es kommt aber hinzu – ich meine, es ist wichtig, das in dem Zusammenhang noch einmal zu sagen –, dass die neue Rechtslage gerade auch eine Verbesserung bei der Rentenversicherungspflicht vorsieht. Wenn man einmal davon ausgeht, dass viele nur vorübergehend in geringfügiger Beschäftigung arbeiten, ist es wichtig, sich auch während dieser Zeit die Rentenversicherung zu erhalten. Heute wird gesetzlich davon ausgegangen, dass man in die Rentenversicherung einzahlt. Man hat die Möglichkeit zu erklären, dass man das nicht möchte.

Wir sagen ausdrücklich, dass die geringfügige Beschäftigung Chancen sowohl für die Arbeitskräfte als auch für die Unternehmen bietet, aber die Unternehmen haben dabei die Aufgabe, für eine verträgliche Balance im Verhältnis zu Voll- und Teilzeitstellen zu sorgen. Der Einsatz von geringfügig Beschäftigten ist nicht als Grundlage für ein Geschäftsmodell gedacht, sondern als sinnvolle Ergänzungsmöglichkeit im Beschäftigungsspektrum. Die tatsächliche Entwicklung ist zu beobachten und zu analysieren, um zeitgerecht notwendige politische Schlussfolgerungen ziehen zu können. Das hat die Bundesregierung zugesagt, und das kann man in der Bundestags-Drucksache 17/6986 nachlesen.

Es ist uns also bewusst, dass diese Möglichkeit nicht nur Licht, sondern auch ein Stück weit Schatten aufweist. Liebe Kolleginnen von SPD und GRÜNEN, so viel Schatten, wie Sie deutlich machen, hat diese Beschäftigungsform allerdings nicht. Sie malen eine riesige Verdrängung an die Wand. Ich habe wirklich intensiv recherchiert – auch bei der BA und beim IAB in Nürnberg –, um wirklich Belege für diese Verdrängung zu bekommen. Es lässt sich bestenfalls die Tendenz ablesen, dass in kleineren Betrieben reguläre Beschäftigung durch geringfügige Beschäftigung ersetzt wird. Ich halte das nicht für gut – nicht, dass ich da missverstanden werde –, aber in dem Maße, wie Sie das intendieren, ist das nicht der Fall.

(Beifall der CDU)

In großen Betrieben wird festgestellt, dass es eine gleichmäßige Entwicklung beim Aufbau der normal Beschäftigten, also der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, und der geringfügig Beschäftigten gibt. Daher folgt der Aufbau im Prinzip der wirklich hervorragenden Entwicklung, die wir seit einigen Jahren in Deutschland auf dem Arbeitsmarkt – ich sage, auch dank der guten Politik von Angela Merkel – feststellen können.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Nun zu dem weiteren Menetekel, das Sie an die Wand malen, nämlich dass mit der Erhöhung von 400 Euro auf 450 Euro mit einem riesigen Zuwachs in diesem Bereich gerechnet werden müsste. Dann gehen Sie davon aus, dass fast alle Menschen, die geringfügig beschäftigt sind, bisher genau bis zur Höchstgrenze von 400 Euro arbeiten und jetzt sehnlichst darauf warten, ihr Beschäftigungsverhältnis auf 450 Euro erhöhen zu können.

Ich sage Ihnen einmal, wie heute die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte im Schnitt für geringfügig entlohnte Beschäftigte aussehen. Ich nenne nur die Höchstbeträge

im Westen und bei Frauen. Interessanterweise verdienen bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen die Frauen etwas mehr. Die Durchschnittswerte liegen in Deutschland West bei 304 Euro monatlich. Sie liegen also noch lange nicht bei 400 Euro, geschweige denn bei 450 Euro. Bei den Frauen liegen sie sogar mit 308 Euro ein bisschen höher, während es bei den Männern mit 289 Euro etwas schlechter aussieht.

So stellt sich die Situation dar. Es gibt also überhaupt keinen Grund zu erwarten, dass jetzt durch eine Erhöhung um 50 Euro im Monat ein riesiger Zustrom und eine riesige Ausdehnung in diesem Bereich stattfinden wird.

Es ist richtig, dass geringfügig Beschäftigte wie andere Beschäftigte die gleichen rechtlichen Schutzbestimmungen geltend machen können und sie auch tarifvertragliche Ansprüche haben. Es ist bedauerlich, dass viele entweder diese Rechte nicht kennen oder nicht bereit sind, sie bei ihrem Arbeitgeber einzufordern.

Aufklärung ist sicher immer gut, auch jetzt in der Situation mit den neu erhöhten Beträgen. Aber der Mindestlohn wird auch da nicht helfen. Interessanterweise liegt der durchschnittliche Lohn bei diesen Beschäftigungsverhältnissen auch bei den Frauen schon höher, als Sie mit einem Mindestlohn von 8,50 Euro anstreben. Da kann ich Ihnen noch einmal den Mindestlohn nennen. – Ich habe ihn jetzt nicht da. Ich reiche ihn gerne in der Debatte noch nach. Jedenfalls liegen auch hier die Frauen bei um die 9 Euro und damit jenseits des Mindestlohns.

(Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe, Sie können sich mit dieser Regelung arrangieren. Wir sind gerne dabei, wenn es um die Aufklärung der Betroffenen geht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Spiegel das Wort.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Thelen, ich muss Ihnen schon sagen – ich werde das auch gerne ausführen –, dass wir bei der gesamten Debatte um die Minijobs viel Schatten und wenig Sonnenschein sehen. Wenn man sich die Situationen der Frauen differenziert und genau betrachtet, die hauptsächlich in solchen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind – das hat Frau Kollegin Dr. Machalet auch schon ausgeführt –, dann tun sich einige sehr problematische arbeitsmarktpolitische und gleichstellungspolitische Fragestellungen auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es geht hier nicht um die Arbeitsplätze, sondern um das Lohnniveau. Gerade in Rheinland-Pfalz gibt es viele Minijobs. Es wurde schon darauf hingewiesen, allein im Kreis Trier-Saarburg sind über 40 % aller Frauenarbeitsplätze Minijobs. Das ist eine Entwicklung, die uns sehr bedenklich vor dem Hintergrund stimmen sollte,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wer regiert denn in diesem Land?)

was das für die Frauen dann später bedeutet.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist ja furchtbar! Unfassbar!)

Es ist deswegen wichtig, dass wir uns mit den Minijobs differenziert auseinandersetzen und hier auch einige Probleme klar beim Namen benennen. Das ist übrigens etwas, was mir an dem Alternativantrag der CDU überhaupt nicht gefällt, nämlich diese positive Konnotation – ich habe mehrmals im Antrag das Wort „Chancen“ wahrgenommen – im Zusammenhang mit Minijobs. Das kann ich an dieser Stelle nicht sehen; denn die Minijobs bergen für die Frauen, die in diesen Bereichen beschäftigt sind, die Gefahr der Altersarmut. Ich weiß nicht, wie Sie da für die Frauen von Chancen sprechen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Gerade wenn man die Arbeitnehmerinnenperspektive bei den Minijobs einnimmt, so hat sich die vielfach beschworene Brückenfunktion, also die Möglichkeit, über einen Minijob wieder in ein normales Beschäftigungsverhältnis zu kommen, in der Realität als überhaupt nicht umsetzbar gezeigt, ganz im Gegenteil. Viele Frauen sind dann weiterhin in den Minijobs tätig, und es gelingt ihnen eben nicht der Sprung in ein normales Beschäftigungsverhältnis.

Gleichzeitig sagen aber die Statistiken, dass zwei Drittel der Minijobberinnen sich ganz dringend wünschen, mehr arbeiten zu können. Hier liegt auch noch einiges im Argen.

Die Kollegin von der SPD hat schon darauf hingewiesen, wenn man sich das Lohnniveau betrachtet und sich ernsthaft damit auseinandersetzen möchte, wie wir die Frauen später davor bewahren können, in die Altersarmut zu rutschen, dann ist es einfach unabwendbar und endlich notwendig – das sagen auch weite Teile der Gesellschaft –, dass wir den Mindestlohn einführen, und zwar einen allgemeinen armutsverhindernden Mindestlohn.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

An dieser Stelle muss ich auch sagen, dass selbst die Bundesarbeitsministerin und die Bundesfamilienministerin sich kritisch gegenüber der Ausweitung von Minijobs zeigen. Insofern zeigt sich, diese positive Konnotation, die Sie in Ihrem Antrag haben, wird noch nicht einmal von Ihren eigenen zuständigen Bundesministerinnen an dieser Stelle geteilt, weil man natürlich auch die arbeitsmarktpolitischen und frauenpolitischen Probleme, die sich daraus ergeben, an dieser Stelle sieht.

Wir brauchen also einen Mindestlohn. Wir brauchen eine Zuspitzung auf die Frage, ob wir eine existenzsichernde Beschäftigung für Frauen an dieser Stelle weiterentwickeln wollen oder ob es weiterhin eine abhängige Beschäftigung bleibt. Die Minijobs sind nun einmal ein Beschäftigungsverhältnis, das auch das Rollenmodell zementiert, in dem es einen zumeist männlichen Alleinverdiener gibt und eine Frau, die dazuverdient. Das mag – das hat auch Frau Kollegin Dr. Machalet skizziert – in dem einen oder anderen Fall für den Moment für die Arbeitnehmerin und für die Arbeitgeber eine ganz bequeme Situation sein. Das mag ich gar nicht bestreiten. Das ist aber auf die Zukunft gesehen für die Familie und vor allen Dingen für die Frau eine Milchmädchenrechnung, weil sie bei Scheidung oder dann, wenn sie alleinerziehend wird, aus welchen Gründen auch immer, in massive Probleme kommt. Diese Frauen rutschen uns dann in die Armut. Meine Damen und Herren, das können wir doch sehenden Auges so nicht zulassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Fünf Minuten sind leider recht kurz, um wirklich komplexe und tragfähige Alternativen aufzuzeigen, was wir denn tatsächlich mit den Minijobs machen können, wie wir ein neues Modell aufzeigen können. Deswegen möchte ich auf einen wirklich guten Fachbeitrag der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ hinweisen, erschienen jetzt im ersten Quartal 2013.

(Glocke der Präsidentin)

Gleich auf den ersten fünf Seiten ist ein Beitrag „Fragen und Antworten zum Reformvorschlag der Neuordnung der geringfügigen Beschäftigung“. Es ist ein sehr lesenswerter Artikel, liebe CDU. Danach können wir noch einmal diskutieren.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Arbeitsminister Schweitzer das Wort.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal ein Wort des Dankes an die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten, die sozusagen zum Abschluss des dreitägigen Plenums, in denen wir uns gesehen und miteinander geredet haben, noch einmal den Fokus auf eine ganz besondere sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Situation richten, die auch gestern schon eine Rolle gespielt hat. Es ist sicherlich kein Zufall, dass wir uns heute am Weltfrauentag mit der Frage von Flexibilität und Sicherheit am Arbeitsmarkt beschäftigen können.

Zu den Zahlen ist schon etwas gesagt worden. Wir haben heute tatsächlich die Situation, dass wir in Deutschland weit über 7 Millionen Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der geringfügigen Beschäftigung finden, sogenannte Minijobs. Es ist so, dass wir in Rheinland-Pfalz davon ausgehen müssen, dass wir rund 370.000 Beschäftigungsverhältnisse dieser Art haben. Das ist die Zahl von September 2012, die ich als jüngste Zahl gefunden habe.

Wenn man sich anschaut, in welchen Bereichen der Wirtschaft diese Jobs entstanden sind, dann gibt es schon eine wertende Aussage. Von diesen 370.000 Beschäftigungsverhältnissen, die wir in Rheinland-Pfalz haben, sind über 350.000 dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. Es sind gerade einmal 16.000, die wir im Bereich der Privathaushalte finden.

Liebe Frau Thelen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich sage das mit den Privathaushalten deshalb, weil Sie natürlich auf den gewünschten Effekt damals bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes abgestellt haben, dass man durch die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse Schwarzarbeit verhindern möge. Wir alle wissen natürlich nicht aus der eigenen persönlichen Erfahrung, aber vielleicht kennt man jemand, von dem man weiß, dass es so war, dass viele Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt zur Unterstützung bei den Dingen des täglichen Lebens oftmals schwarz organisiert waren.

Wenn wir 16.000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Rheinland-Pfalz haben, dann kann man vielleicht davon ausgehen, dass so manches bisherige Schwarzarbeitsverhältnis tatsächlich sein Ende gefunden hat. Aber das würde bei diesen Effekten doch bei Weitem nicht rechtfertigen, dass wir diese andere Zahl zur Kenntnis nehmen müssen, nämlich die hohe Zahl von insbesondere weiblichen Arbeitsplätzen, die dort neu entstanden sind, wo andere klassische Normalarbeitsverhältnisse reduziert wurden.

Meine Damen und Herren, genau das ist die Problematik, dass wir eine Verlagerung der klassischen Normalarbeitsverhältnisse weg von diesen abgesicherten Arbeitsverhältnissen und von diesen Möglichkeiten, tatsächlich auch eine Erwerbsbiografie zu begründen, die Chancen beinhalten, hin zu diesen unsicheren Tätigkeiten haben.

Liebe Frau Thelen, Sie haben Ihren Antrag sehr frühlinghaft formuliert. Er atmet einen gewissen Optimismus, den ich leider nicht teilen kann.

Sie haben auch Zahlen genannt. Sie haben selbst recherchiert, wie Sie gesagt haben, und haben ausgeführt, es sind doch vor allem die kleinen Unternehmen, bei denen man davon ausgehen muss, dass diese Minijobs entstanden sind.

Ich glaube, Sie haben das als Zahl genannt, um Ihre eigene Argumentation zu unterstützen, dass es nicht zu missbräuchlichen Formen geführt hat. Frau Thelen, man muss sich die Struktur in Rheinland-Pfalz anschauen. Wir haben 92 % aller Unternehmen am Markt, die zu den kleinen Unternehmen gehören. Wir haben die Situa-

tion, dass 92 % aller Unternehmen in Rheinland-Pfalz weniger als zehn Beschäftigte haben. Dann ist es nicht beruhigend, sondern eher beunruhigend, dass Sie sagen, genau in diesen Unternehmen besteht die Gefahr und die Möglichkeit, dass Arbeitsplätze verdrängt werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Liebe Frau Thelen, Ihr Argument, ich fürchte, es ist so, richtet sich gegen Sie selbst. Sie sollten das deshalb dringend überprüfen. Ich fühle mich eher darin bestätigt, dass wir von einer problematischen Situation ausgehen müssen.

Alles, was Frau Dr. Machalet und Frau Spiegel zu dem Thema gesagt haben, wie die Absicherung und wie die Unterstützung für gute und gelingende Erwerbsbiografien für Frauen und Männer von heute ist, ist gerechtfertigt.

Wenn wir den Blick nach vorne richten und uns anschauen, wie sich das bei der Alterssicherung auswirken soll, dann muss die Beunruhigung größer werden. Wer von 400-Euro- und jetzt 450-Euro-Jobs sein Dasein fristen muss und im familiären Verbund noch etwas hinzubekommt – auch dann wird es nicht reichen –, der wird irgendwann keine eigenen Ansprüche haben. Das ist genau das, was wir im Sinne einer sicheren und offenen Gesellschaft nicht wollen.

Liebe Frau Thelen, Sie haben in Ihrem Beitrag und Ihrem Antrag geschildert, dass die 450-Euro-Jobs eine Brücke ins Erwerbsleben darstellen. Wenn man sich anschaut, wie stark die Zahl gestiegen ist und wie groß der Anteil derer ist, die inzwischen ausschließlich einen geringfügigen Job ausüben, dann kann man nicht mehr ernsthaft von einer Brücke sprechen. Wir haben eher den gegenteiligen Effekt. Wir haben eine Sogwirkung der Minijobs, und zwar raus aus den Normalarbeitsverhältnissen, hin in die geringfügigen, ungesicherten Jobs.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Meine Damen und Herren, glauben Sie bitte nicht, dass das die sozusagen oftmals am Arbeitsmarkt Gescheiterten sind, bei denen man sagen würde, besser diesen Job als gar keinen. Wir haben die Situation, dass wir gut ausgebildete Generationen haben, die auf den Arbeitsmarkt drängen, die von einer Befristung, einem Praktikum in einen Minijob kommen. Diese bauen genau diese Erwerbsbiografien auf, bei denen wir dann mit Blick auf den demografischen Wandel denjenigen die Frage stellen, die vielleicht Ende 20 oder Anfang 30 sind, wo die Kinder bleiben. Man darf sich nicht wundern, dass die in dieser wirtschaftlichen und sozialen Situation anderes in Erwägung ziehen, als Kinder in die Welt zu setzen. Das muss uns klar sein.

(Beifall des SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie schreiben, dass die Bundesregierung in diesem Bereich unterwegs ist. Das betrifft Nummer 2 Ihres Antrages. Ich zitiere: „Die tatsächliche Entwicklung ist zu beobachten und zu analysieren, um zeitgerecht notwen-

dige politische Schlussfolgerungen ziehen zu können. Das hat die Bundesregierung zugesagt.“

Frau Thelen, das ist goldig. Es ist schön, dass die Bundesregierung zugesagt hat, dass sie sich die Situation anschaut. Man muss gar nicht so lange warten, um eine Analyse zu haben. Wir haben sie heute schon entlang der Zahlen, die wir gehört und gesehen haben, auf dem Tisch. Die Analyse ist eindeutig. Wir haben missbräuchliche Strukturen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. Wir haben Verunsicherung. Wir haben mindestens eine Zweiteilung des Arbeitsmarktes zulasten der gut ausgebildeten Frauengeneration, die heute auf den Arbeitsmarkt drängt. Wir müssen nicht mehr warten und beobachten, wir müssen handeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Eines muss ich noch sagen, ich bitte um Verzeihung. Unter Nummer 4 haben Sie im Copy-and-paste-Verfahren das, was Sie gestern formuliert haben, noch einmal in den Antrag eingebracht. Darüber haben wir gestern schon diskutiert. Sie schreiben: „Der Landtag spricht sich“ – er wird es hoffentlich nicht tun – „für eine durch die Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und gegen einen politischen Mindestlohn aus.“ Da ist wieder der Popanz, den Sie gestern aufgebaut haben.

Sie haben gestern einen Untoten auftreten lassen, den politisch festgelegten Mindestlohn. Sie haben es gestern nicht erklären können, worin ein politisch festgelegter Mindestlohn bestehen soll. Wenn er nach unserem Konzept von Gewerkschaften, Arbeitgebervertretern und Wissenschaft festgelegt wird, dann stellt sich die Frage, wo er politisch ist. Sie können es nicht erklären. Sie konnten es gestern nicht und können es heute nicht. Sie sollten den Untoten endlich begraben. Ich glaube, das wäre richtig.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke den Koalitionsfraktionen für diesen Antrag, der das Handeln der Landesregierung unterstützen und befruchten wird. Ich glaube, wir sollten uns in diesem Weg weiterentwickeln.

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Wird eine Überweisung an den Ausschuss beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2085 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Antrag der Fraktion CDU – Drucksache 16/2109 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind am Ende unserer Beratungen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass um 13:00 Uhr eine nicht

öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Beratung des Nachtragshaushaltes stattfindet. Zur Ausschusssitzung eingeladen sind auch die Mitglieder des Innenausschusses, des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie des Wirtschaftsausschusses.

Die nächste Plenarsitzung findet am Dienstag, den 19. März 2013, um 11:00 Uhr statt.

Ende der Sitzung: 12:06 Uhr.